

Traktandum 9:

Schwerpunkt 2: Wahlplattform 2007

**Sektionsanträge zu den
einzelnen Kapiteln der
Wahlplattform 2007**

16./17. September 2006

Sursee LU

klar.sozial / SP

Traktandum 9.2

Behandlung der Sektionsanträge zu den einzelnen Kapiteln

GL-Stellungnahmen zu den eingereichten Anträgen

1. Globalisierung

A-1 SP Genf

Kapitel (1) (Globalisierung) / Neuer Titel:

Vorschläge:

- (a) Titel, neu: *Beziehungen der Schweiz zu den internationalen Organisationen*
- (b) Dieses Kapitel verschieben und in *Kapitel 15* integrieren
- (c) *Es braucht eine echte Einleitung zur Wahlplattform*

Begründung: Das Kapitel 1 mit dem Titel „Globalisierung“ enthält interessante Elemente, die gut in ein Kapitel mit dem Titel „Beziehungen der Schweiz zu den internationalen Organisationen“ passen würden.

Wenn es aber ein eigenes Kapitel zur Globalisierung braucht, muss dieses die verschiedenen Facetten dieses Begriffs darstellen, von denen gewisse den Sozialisten genehm sind und andere wiederum nicht mit unseren Überzeugungen in Einklang gebracht werden können. Ein solches Kapitel müsste den Zusammenhalt innerhalb der Partei stärken und nicht zu einem Grund für Differenzen werden.

In jedem Fall sollte weder ein Kapitel zu den „Beziehungen der Schweiz zu den internationalen Organisationen“ noch ein echtes Kapitel zur „Globalisierung“ das erste Kapitel dieser Wahlplattform bilden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Die Globalisierungsfrage ist zentral und verdient ein eigenes Kapitel. Die gewünschten Differenzierungen finden sich in den angegebenen weiterführenden Grundlagenpapieren der Partei und gehören nicht in die Wahlplattform. Der vorliegende Text geht zu Recht über das Verhältnis der Schweiz zu den internationalen Organisationen hinaus. Das vorliegende Kapitel ist bewusst nicht als Einleitung gestaltet.

A-2 JUSO

Seite 5, Ergänzung von Punkt 4

- Nach : „ ... in absoluter Armut und Hunger lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren, unabdingbar.“ hinzufügen:

Die Welthandelsorganisation darf nicht länger eine unabhängige Organisation sein, sondern eine mit den Vereinten Nationen verbundene Struktur. Ihr Wirken muss in den Rahmen der von der UNO geführten Politik integriert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-3 JUSO**Seite 6, Änderung von Punkt 10**

Die SP widersetzt sich dem Liberalisierungsprozess des Dienstleistungssektors. Sie bekämpft das Dienstleistungsabkommen (GATS), das innerhalb der WTO ausgehandelt wurde. Der Wille, die „unnötigen Handelshemmnisse“ aufzuheben (Art. VI des GATS), d. h. der Rückzug des Staates aus Dienstleistungen wie Kommunikation, Gesundheit, Transportwesen und Bildung, steht im Gegensatz zu dem von der SP vertretenen Prinzip des Service Public. Die Schweiz muss den Ländern der Dritten Welt die Möglichkeit lassen, ihren eigenen Dienstleistungssektor aufzubauen und diesen mit protektionistischen Massnahmen gegen die Interessen der trans- und multinationalen Unternehmen zu verteidigen.

Begründung: Siehe Resolution der SPS vom 25. Juni 2005 "Gegen eine Zerschlagung des Service Public! Nein zum GATS".

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Neuer Punkt 10: "Die SP Schweiz setzt sich dafür ein, dass der Bundesrat im GATS keine Verpflichtungen eingeht, die irgendwie den Service public in Frage stellen könnten. Am Service public darf es durch die GATS-Verhandlungen keine Abstriche geben! Zudem muss sich die Schweiz im GATS für entwicklungspolitische Schutzklauseln einsetzen, damit Entwicklungsländer einen eigenen Dienstleistungssektor aufbauen und sich gegen schädliche Praktiken der trans- und multilateralen Unternehmen schützen können. Eine starke multilaterale Regulierung des Handels mit Dienstleistungen muss gewährleisten, dass der Service public gewahrt, entwicklungspolitische Forderungen respektiert und auf dem Weltmarkt die Schwächeren gegen die Mächtigeren wirksam geschützt werden."

A-4 JUSO**Seite 6, Umformulierung von Punkt 11**

11. Die Schweiz soll sich für eine dahingehende Änderung des TRIPS-Abkommens über geistiges Eigentum einsetzen, dass

- a) die Länder des Südens das Recht bekommen, ihr Patentrecht so auszugestalten, wie es dem ökonomischen Entwicklungsstand des Landes entspricht,*
- b) ärmere Bevölkerungsschichten stets Zugang zu kostengünstigen Medikamenten erhalten, insbesondere gegen AIDS, und*
- c) die Patentierung von Leben einschliesslich Saatgut ausgeschlossen wird.*

Begründung: Patentrechte werden normalerweise damit gerechtfertigt, dass die (zeitlich beschränkte) Exklusivnutzung geistigen Eigentums durch den Produzenten Anreize für Innovation und Forschung schafft. Auf der anderen Seite führen Monopole, wie sich durch Patentrechte geschaffen werden, aber auch zu Wohlfahrtsverlusten (z.B. Medikamentenpreise weit über den Herstellungskosten). Die Abwägung dieser beiden Effekte fällt nun je nach Entwicklungsstand eines Landes unterschiedlich aus. Fast alle heutigen Industrieländer hatten eine Zeit lang gar keinen oder nur einen sehr schwachen Patentschutz. In der Schweiz wurden Patente sogar erst im 20. Jahrhundert eingeführt!

Das TRIPS-Abkommen zwingt die ärmeren Länder, den strikten Patentschutz der reichen Länder zu übernehmen. Das hemmt die nachholende Entwicklung und ist im Endeffekt vor allem eines: Ein Umverteilungsmechanismus von unten nach oben. Beim Lobbyieren für das TRIPS sprach die US-Industrie von über 50 Milliarden US-Dollar pro Jahr, die ihr wegen „fehlender“ Patente „entgehen“. Heute wird dieses Geld von den armen zu den reichen Ländern umverteilt.

Neben dieser allgemeinen Kritik am TRIPS sind Patente in zwei Bereichen besonders problema-

tisch: AIDS-Medikamente, deren Herstellung bezahlbar wäre, sind für arme Menschen unerschwinglich, weil die monopolistischen Anbieter riesige Margen aufschlagen. Und mit Patenten auf Leben wird Saatgut von einer Ressource, auf die alle Menschen in der Natur zurückgreifen können, zum Privateigentum von transnationalen Konzernen, was vor allem Kleinbauern in der dritten Welt schädigt. Ausserdem leisten diese Patente der Bio-Piraterie Vorschub.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-5 SP Genf

Neuer Punkt 13:

13 Der Weltgesundheitsorganisation muss die Unabhängigkeit zurückgegeben werden, die sie zugunsten wirtschaftlicher Interessen und militärisch-technokratischer Erfordernisse verloren hat. Abschaffung der ungesunden Subordinationsverbindungen zwischen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) bezüglich aller, mit ionisierter Strahlung in Verbindung stehender Gesundheitsfragen (Minimierung der Auswirkungen von Tschernobyl, Problem des angereicherten Urans etc.).

Begründung: Dieser Vorschlag wurde von der Genfer Delegation für die Wahlplattform 2003 eingereicht und vom Kongress von Zürich von 2002 angenommen. Da diese Frage nach unserem Wissen nicht gelöst wurde, scheint es notwendig, sie in der vorliegenden Plattform wieder aufzunehmen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-6 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 5, § 2, vorletzte Zeile:

Ergänzungsantrag:

Die SP fordert von den internationalen Organisationen, dass der Öffentlichkeit bezüglich ihrer Entscheidungsfindung stichhaltige Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt werden.

Begründung: Die Beteiligung der ganzen Welt bei politischen Beschlüssen setzt voraus, dass die Öffentlichkeit auf eine neue Ebene der Kenntnisse gelangen kann. Damit die SP die für die Zurverfügungstellung der Globalisierung zugunsten der gesamten Menschheit benötigten Werkzeuge präsentieren kann, müssen die internationalen Organisationen zu absoluter Transparenz bezüglich der grundlegenden Daten und Dokumente verpflichtet werden. Dieser Punkt muss hervorgehoben werden, um die Position Nr. 3 zu rechtfertigen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Es genügt nicht, bloss die Veröffentlichung der Entscheidungsgrundlagen zu fordern. Diese Forderung ist in dieser Allgemeinheit längst erfüllt, wie im Internet leicht überprüft werden kann. Entscheidend ist, dass auch Unterstützung bei der Verarbeitung der vorhandenen Informationsflut geboten wird, wie dies die SP in Ziffer 3 fordert.

A-7 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 5, Position 5, 2. Satz:

Ergänzungsantrag:

...Frauen, Kinder, Armut ...

Begründung: Wirtschaftliche Ungerechtigkeit betrifft auch die Kinder, werden doch der Skandal der Kinderarbeit und die Mittel, gegen diese Geissel anzukämpfen, in den zentralisierten zwischenstaatlichen Entscheiden nur selten berücksichtigt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-8 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 5, Position 12, 1. und 2. Satz:

Streichungsantrag:

~~Im Falle von Finanzkrisen ... auch ...~~

~~Bei Liquiditätskrisen ...~~

Begründung: Mit der aktuellen Formulierung entsteht der Eindruck, dass vom Privatsektor erwartet wird, dass er nur reagiert, wenn es schlecht geht. Die soziale Rolle der privaten wirtschaftlichen Akteure muss aber unabhängig von bestimmten Schwierigkeiten eingefordert werden. Leute entlassen, um den Börsenwert zu erhöhen, oder neu gekaufte Konkurrenzunternehmen schliessen, um für die Stammfirma eine Monopolstellung zu erreichen, sind inakzeptable und klar antisoziale Taten, die auch bei guter Konjunkturlage verübt werden. Der Fall der Firma Boillat (Swissmetal) in Reconvilier ist ein deutliches Beispiel. Durch dieses kurzfristige Handeln trägt der Privatsektor dazu bei, eine Wirtschaftssituation zu schaffen, die längerfristig den eigenen Interessen schadet. Deshalb muss dieser seiner sozialen Verantwortung jederzeit nachkommen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Der vorgeschlagene allgemeine Appell an die soziale Verantwortung der Unternehmer ist zu schwach. Ziffer 12 macht an einem konkreten Beispiel deutlich, dass die SP nicht akzeptieren kann, dass der Staat Verluste allein trägt, während Gewinne beim Kapital bleiben.

2. Entwicklungspolitik

A-9 JUSO

Seite 7, Umformulierung von Punkt 1

«Die Schweiz muss die öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2010 auf 0.7% und bis 2015 auf 1.0% des Bruttoinlandproduktes erhöhen.»

Begründung: Um die Millenniumsziele wie geplant bis 2015 erreichen zu können, sollten gemäss den Vorgaben der UNO sämtliche so genannte «High Income Countries» ihre Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit auf 0.7% erhöhen. Damit dieses ehrgeizige Ziel bis 2015 gelingen kann, sollte die Erhöhung der Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit nach Möglichkeit vor 2015 geschehen.

Des Weiteren würde es der Schweiz, unabhängig von den Millenniumszielen, wohl anstehen, in der Entwicklungszusammenarbeit mit gutem Beispiel voranzumarschieren und die finanziellen Mittel in diesem Bereich langfristig über den empfohlenen Anteil hinaus aufzustocken.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Die von der Geschäftsleitung vorgeschlagenen Zielgrössen entsprechen jenen, die die DV im Rahmen des Wirtschaftskonzepts erarbeitet hat. Möchte die Schweiz bereits 2010 die Zielgrösse von 0.7% BIP erreichen, müsste sie die öffentliche Entwicklungshilfe jährlich um mehr als 30% (620 Mio. Franken) erhöhen.

A-10 JUSO

Seite 8, Neuer Punkt 10

Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) bei der Vergabe von Krediten an Entwicklungsländer auf Strukturanpassungsprogramme als Voraussetzung für den Erhalt von Krediten verzichten.

Hingegen sollte sich die Schweiz dafür einsetzen, dass IWF und Weltbank in einem gleichberechtigten Dialog mit den Entwicklungsländern die Wahrung der Menschenrechte, die Demokratisierung sowie eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in den betroffenen Ländern sichern und vorantreiben.

Begründung: Die Kreditvergabepolitik von Weltbank und IWF folgen oftmals einer neoliberalen Logik: Die Vergabe von Krediten wird meist von Strukturanpassungen im jeweiligen Land abhängig gemacht. Dazu zählen unter anderem die Liberalisierung gewisser Wirtschaftssektoren, die Privatisierung von Institutionen des „Service Public“ und Einsparungen bei den Staatsausgaben (wovon dann meist die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales betroffen sind). Will ein Land diese Konditionalitäten nicht erfüllen, so erhält es keinen Kredit. Die SP Schweiz sollte eine Politik, die sie im eigenen Land ablehnt, auch verurteilen, wenn sie durch Internationale Organisationen den Entwicklungsländern aufgenötigt werden soll.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Die GL ist mit den Juso einig, dass der IWF in vielen armen Ländern eine Wirtschaftspolitik durchsetzt, die der verarmten Bevölkerungsmehrheit mehr schadet denn nützt und primär den nördlichen Wirtschaftsinteressen dient. Solange die Staatshaushalte vieler Entwicklungsländer mehr Mittel für Militärausgaben und die Bereicherung korrupter Eliten vorsehen als für die soziale Entwicklung, wäre die Forderung aber falsch, Weltbank und IWF sollten ihre Kredite ohne Auflagen für strukturelle Anpassungen vergeben. In Punkt 8 ist klar formuliert, welche Auflagen die Weltbank stellen soll. An den IWF als globalem Währungshüter richten sich andere Forderungen an eine Entwicklungsbank. Als neuer Punkt 10 könnte folgendes aufgenommen werden:

11. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass der Internationale Währungsfonds (IWF)
- a) seine Führungsstrukturen reformiert und den Entwicklungsländern mehr Einfluss gewährt;
 - b) ein internationales Insolvenzverfahren einführt;
 - c) das Problem von illegitimen Schulden einer gerechten Lösung zuführt, die von Diktaturen angehäuft worden sind;
 - d) sich für eine wirksame Prävention von Finanzkrisen einsetzt und namentlich die Risiken aus den hochvolatilen internationalen Finanzflüssen eindämmt; und
 - f) den überbordenden Steuerwettbewerb bekämpft.

A-11 JUSO**Seite 8, Eventualantrag auf neuen Punkt 11 (Falls der neue Punkt 10 angenommen wird)
Umformulierung alter Punkt 10:**

Insbesondere müssen die mehr an den Gewinnen der involvierten Unternehmen als an der Grundversorgung mit öffentlichen Gütern orientierten Programme der Weltbank zur Privatisierung der Wasserversorgung gestoppt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Das "Insbesondere" legt einen Zusammenhang nahe, der so nicht besteht.

3. Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung**A-12 JUSO****Seite 9, Zusatz am Ende des 1. Absatzes:**

Gegenwärtig scheint die Wachstumsschwäche der Schweizer Volkswirtschaft überwunden zu sein. Das jährliche BIP-Wachstum liegt plötzlich deutlich über 2%. Dieses vermeintliche Schweizer „Wirtschaftswunder“ wird sich aber als nicht nachhaltig erweisen, da es zum einen auf die global gute Wirtschaftslage und zum anderen v.a. auf die Steuersenkungen in den Kantonen zurückzuführen ist. Neben Sparprogrammen (die sich wachstumshemmend auswirken) ermöglichen v.a. die gute Wirtschaftslage (die Geld in die öffentlichen Kassen spült) sowie die dank dem Verkauf von Nationalbankgold einmalig hohe Ausschüttung von Nationalbankgewinnen an die Kantone diesen die Finanzierung ihrer Steuersenkungsprogramme.

Das momentan vergleichsweise hohe Schweizer Wirtschaftswachstum steht auf wackligen Beinen und ist zwar zum Teil auf die herrschende neoliberale Wirtschaftspolitik zurückzuführen, aber alles andere als ein nachhaltiger „Erfolg“, sondern eher ein Strohfeuer, dass durch die prozyklische Finanzpolitik der öffentlichen Haushalte (v.a. der Kantone) verursacht wurde.

Begründung: Gegenwärtig wächst die Schweizer Wirtschaft recht schnell; das ist einerseits auf die global gute Wirtschaftslage zurückzuführen; allerdings ist das Schweizer Wirtschaftswachstum heute auch im Vergleich z.B. mit unseren Nachbarstaaten recht hoch.

Der neoliberale Bürgerblock wird im nächsten Wahlkampf mit Sicherheit versuchen, dies als „Erfolg“ seiner Wirtschaftspolitik darzustellen. Wir müssen aufzeigen, dass die Bürgerlichen in den Kantonen durch die Verschleuderung (einmaliger) Nationalbankgewinne für Steuersenkungen ein wirtschaftliches Strohfeuer entfacht haben. Es ist gleich wie mit Regierungen, die durch die Verwendung grosser Privatisierungserlöse für Steuersenkungen und Schuldenabbau sich als vermeintliche finanzpolitische Musterschüler präsentieren konnten. Was in den 90er Jahren war, wird im Wahlkampf 2007 nur mässig interessieren.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen, weil die Analyse entweder banal (die Entwicklung der kleinen offenen Schweizer Wirtschaft ist stets zum Teil von der globalen Wirtschaftslage beeinflusst) oder falsch ist (die kantonalen Steuersenkungen, die erst z.T. wirksam sind, können nicht – wie das auch SVP und FDP gerne gemacht wird – als Begründung für das zur Zeit gestiegene Wirtschaftswachstum dienen).

Statt dessen kann der Satz des zweiten Abschnitts folgendermassen ergänzt werden:

„Das nach 2004 erhöhte Wirtschaftswachstum muss mit einer Wirtschaftspolitik versterigt werden, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig ist. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass das Wirtschaftswachstum erreicht wurde, obwohl die von neoliberalen Politikern immer wieder als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum postulierten Projekte wie Steuersenkungen für Reiche, Privatisierungen und Liberalisierungen oder Abbau der Sozialwerke im Volk scheiterten.“

A-13 SP Genf

Seite 5, Hinzufügen einer neuen These (0), um darauf hinzuweisen, dass Wachstum an sich nicht unbedingt gut ist:

0. Wachstum im traditionellen Sinn der makroökonomischen Indikatoren wie BSP und BIP ist ein veralteter und inkohärenter Begriff und zudem nicht kompatibel mit dem von der SPS geforderten Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Es müssen Indikatoren definiert werden, welche die ökologischen und sozialen Aspekte berücksichtigen. Der Begriff des differenzierten Wachstums muss eingeführt werden.

Begründung: keine Begründung; Bemerkung: Als Folge dieser These 0 muss die Position 1 neu formuliert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

4. Arbeitsmarkt und Strukturwandel**A-14 SP Frauen Schweiz**

Seite 11, 1. Abschnitt....mehr Teilzeitstellen für Frauen und Männer.

Änderungsantrag:

...für Männer und Frauen.

Begründung: Es geht darum, dass auch Männer zurückstecken in der Erwerbsarbeit. Sie müssen daher zuerst genannt werden. Kleine Umstellung grosser Effekt, weil die Reihenfolge in SP-Papieren sonst ja umgekehrt ist.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-15 SP Frauen Schweiz

Seite 11, unten letzter Abschnitt fett

Ergänzungsantrag:

Aus Sicht der SP...sichern. Die Vollbeschäftigung...werden. *Eine wichtige Rolle in der Beschäftigungspolitik spielt auch eine bessere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit. Der Stadt muss...*

Begründung: Im neuen Wirtschaftskonzept der Partei nimmt die unbezahlte Arbeit einen wichtigen Stellenwert ein. Es ist richtig, dass der unbezahlten Arbeit auch in der Wahlplattform der ihr zustehenden Stellenwert zukommt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-16 SP Frauen Schweiz**Seite 12, Positionen****Ergänzungsantrag:**

2. Die Arbeitswelt...Für die Förderung der Männer, namentlich in Leitungsfunktionen, müssen die Unternehmen Programme erarbeiten. Ebenso müssen die Unternehmen Programme und Rahmenbedingungen bereit stellen, die zum Ziel haben, den Frauenanteil in Kaderpositionen zu erhöhen. Ansonsten gesetzliche...

Begründung: Frauenförderung in Kaderpositionen ist eine alte Forderung der SP und muss darum auch in der Wahlplattform festgehalten werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-17 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 12, Neue Position (nach Position Nr. 1):

Ergänzungsantrag:

„Vollbeschäftigung kann nicht durch Lohndumping, unsichere Arbeitsverträge oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen erreicht werden. Gleichzeitig mit der Realisierung des Ziels der Vollbeschäftigung muss die Allgemeingültigkeit der Gesamtarbeitsverträge ausgeweitet werden.“

Begründung: Zahlreiche Länder haben die Vollbeschäftigung mit künstlichen Status zu realisieren versucht, die Unsicherheit der Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter und Verarmung zur Folge hatten. Die SP hingegen unterstützt auf keine Art und Weise die sterile Aufbesserung der Arbeitsmarktstatistiken, sondern fordert eine Vollbeschäftigung unter Einhaltung der Grundwerte, welche die Linke mit der Arbeitswelt verbindet.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-18 SP Jura**Antrag, Ziffer 5, Seite 12 wie folgt zu ändern:**

*Die Löhne müssen die Existenz sichern. Dazu braucht es Gesamtarbeitsverträge (GAV) mit obligatorischen Mindestlöhnen **in allen Wirtschaftszweigen, insbesondere in allen Bereichen...** (Rest unverändert)*

Begründung: Sogar in gewissen Branchen, die sich nicht durch grosse Prekarität auszeichnen, sieht der GAV keine Minimallöhne vor. Beispiel: Maschinenindustrie. Dies stellt Probleme bei der Umsetzung der begleitenden Massnahmen und im Kampf gegen das Sozial- und Lohndumping.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

6. Transparenz und Demokratie in der Wirtschaft

A-19 JUSO

Seite 15, Zu Punkt 1 hinzufügen

Parallel dazu müssen die Gewerkschaftsrechte gestärkt und ein effizienter Kündigungsschutz eingerichtet werden.

Begründung: keine

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Mit Verdeutlichung leicht modifiziert annehmen: „... und ein effizienter Kündigungsschutz für ArbeitnehmervertreterInnen eingerichtet werden“.

A-20 JUSO

Seite 16, neuer Punkt

Transparenz bedeutet auch das Recht auf Information über die vom Unternehmen betriebene strategische Politik für die Arbeitnehmenden und für die Konsumentinnen und Konsumenten (Wohin fließt das Geld des Sponsoring, was sind die Arbeitsbedingungen im Ausland etc.)

Begründung: keine

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

7. Finanzen und Steuern

A-21 JUSO

Seite 17, Rückweisung des Kapitels

Wir verlangen die grundsätzliche Überarbeitung des Kapitels und seine Verabschiedung an einer der nächsten Sitzungen der Geschäftsleitung.

Begründung: Wir sind mit dem Kapitel in der jetzigen Form gesamthaft sehr unzufrieden, sehen uns aber nicht in der Lage, selbst einen Überarbeitungsvorschlag vorzulegen, da wir keine Steuerexperten sind. Unzufrieden sind wir aus folgenden Gründen:

1. Für uns gibt es erhebliche Zielkonflikte mit den formulierten Forderungen in anderen Kapiteln, deren Umsetzung oftmals erhebliche Mehrausgaben mit sich brächte (Bildung, Umwelt, Familien, Entwicklungshilfe, Arbeitsmarktpolitik, stärkere Steuerfinanzierung z.B. im Gesundheitswesen etc.). Daher ist eine Erhöhung des Steuerniveaus (insbesondere der direkten Steuern) aus unseren Augen mehr als nur wünschenswert. Wir sind daher nicht einverstanden mit Aussagen wie „Die Besteuerung in der Schweiz muss nicht tiefer, oder höher, sondern gerechter werden“.
2. Für gewisse Zukunftsinvestitionen (z.B. im Umweltbereich) dürften nach unserer Sicht die Bundesschulden steigen. Insbesondere die 2. Position bedeutet aus unserer Sicht eine Zustimmung zur finanziellen Korsettspolitik von BR Merz. Auch die 3. Position geht z.T. in eine ähnliche, aus unserer Sicht falsche Richtung: Verwaltungsreformen in Richtung New Public Management und dergleichen machen den Staat oftmals eben nicht effizienter und die per-

manente generelle Aufgabenüberprüfung existiert heute in manchen Kantonen und kommt nicht gerade unseren politischen Zielen entgegen.

3. Die bürgerliche Steuersenkungspolitik sollte nicht nur wegen der dogmatischen Realitätsferne der ihr zu Grunde liegenden neoliberalen Ideologie angeprangert werden, sondern auch wegen der massiven Umverteilungswirkung dieser Politik, die mit zu der immer grösseren Vermögenskonzentration in den Händen weniger beiträgt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Das Kapitel entspricht der im Wirtschaftskonzept 2006-2015 der SP Schweiz wie auch im Steuerpolitischen Konzept der SP-Fraktion gezeichneten Linie. Zu 1.: Steuergerechtigkeit ist moralisch, aber auch finanzpolitisch zentral. Mit gerechteren Steuern (z.B. gezielte Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Stopfen von Steuerschlupflöchern) lassen sich Mehreinnahmen generieren. Zu 2.: Erst ein ausgeglichener Bundeshaushalt bringt Spielraum für neue Aufgaben. Die bürgerliche Finanzpolitik ist, anders als im Antrag dargestellt, schon an einem ganz anderen Ort: Sie will keinen ausgeglichenen Staatshaushalt, sondern eine Senkung der Staatsquote = der Staatsausgaben. Im Übrigen hat sich die SP stets für einen effizienten, leistungsfähigen und von den Einwohnerinnen und Einwohnern geschätzten Staat ausgesprochen, denn nur ein solcher Staat kann auf die Dauer die von uns als notwendig erachteten Leistungen erbringen. Zu 3.: Diese Bemerkung ist richtig, die SP prangert seit Jahr und Tag die unsoziale Umverteilung der bürgerlichen Steuerpolitik an.

A-22 JUSO

Seite 17, 3. Absatz, 8. Zeile: Streichung eines Teilsatzes im letzten Absatz):

Streichung von: Die Besteuerung in der Schweiz muss nicht tiefer oder höher, sondern gerechter werden.

Begründung: Die Umsetzung der in den anderen Kapiteln aufgestellten Forderungen würden (stark kurzfristig, aber auch langfristig) erhebliche Mehrausgaben mit sich bringen. Ein innovatives Sozialmodell nach schwedischem Vorbild ist mit heutigen Schweizer Steuersätzen nicht finanzierbar. Wenn wir schreiben, wir seien gegen Steuererhöhungen und auch für einen realen Schuldenabbau (Budgetausgleich bis 2010) geraten wir in schwere Widersprüche.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen (siehe Bemerkung zu A-21, Pkt. 1).

A-23 JUSO

Seite 18, Streichung von Punkt 2

Diese Position kann nach unserer Auffassung ersatzlos gestrichen werden.

Begründung: In der Einleitung steht folgender Satz, den wir sehr unterstützen: „Der kurzfristige Blick auf den jährlichen Budgetausgleich verhindert eine zukunftsgerichtete Finanzpolitik...“. Für langfristige Investitionen z.B. im Umweltbereich dürfte nach unserer Auffassung die im internationalen Vergleich recht niedrige Schuldenquote der Schweiz durchaus steigen. Irgendwie müssen ja die Mehrausgaben, die durch die Umsetzung vieler Forderungen in den anderen Kapiteln entstehen würden, finanziert werden; und aus leider bekannten wirtschaftlichen Gründen wird das nicht allein durch sicher notwendige Steuererhöhungen machbar sein.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen (siehe Bemerkung zu A-21, Pkt. 2).

A-24 JUSO**Seite 18, Streichung des letzten Satzes von Punkt 3**

Streichung von „Nötig sind Reformen in der Verwaltung, im Submissionswesen und bei den Subventionen.“

Begründung: Die öffentliche Verwaltung von Bund und Kantonen arbeitet im internationalen Vergleich sehr effizient. Problematisch ist an sich nur die durch die Zahl der Kantone bedingte Föderalismus-Bürokratie sowie die zu grosse Zahl an Gemeinden.

Verwaltungsreformen in Richtung New Public Management und dergleichen bringen oftmals mehr und nicht weniger Bürokratie mit sich. In was für eine Richtung sollte eine „Verwaltungsreform“ sonst gehen?

Was bräuchte es ausser bei der Veränderung der Kriterienkataloge (stärkere Berücksichtigung sozialer und ökologischer Faktoren) im Submissionswesen für „Reformen“? Subventionen kann man nur kürzen und ausbauen, schlecht „reformieren“.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen (siehe Bemerkung zu A-21, Pkt. 2).

A-25 SP Kanton Aargau**Seite 18, neue Forderung**

Nachweislich erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit und Freiwilligenarbeit soll steuerlich begünstigt werden. Der Sozialzeitausweis soll in diesem Zusammenhang als Grundlage dienen und gefördert werden. Ein Abzug (analog Berufsauslagenabzug) wird bevorzugt.

Begründung: keine

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen. Neue Modelle für die Anrechnung bei den Sozialversicherungen entwickeln (analog Betreuungsgutschriften). Steuerabzüge bei Einkommenssteuern sind kein geeignetes Mittel, um Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu betreiben: Die Steuerausfälle kommen wegen der Progression vor allem jenen zu Gute, die ein hohes Einkommen haben.

8. Service Public**A-26 JUSO****Seite 19, Ergänzung zu Punkt 2**

(...) Infrastrukturen gehören ins Eigentum der öffentlichen Hand. Dies gilt auch für das Stromnetz. Es braucht einen unabhängigen Netzbetreiber, der mehrheitlich im Bundesbesitz ist.

Begründung: Nur mit einer Netzgesellschaft, die mehrheitlich dem Staat gehört ist gesichert, dass der Netzerhalt und damit die Versorgungssicherheit nicht aus Rentabilitätsgründen vernachlässigt wird. Optimal wäre eine Mehrheitsbeteiligung des Bundes; ansonsten muss er zumindest zusammen mit den Kantonen im Besitz von über 60% der Netzbetreibergesellschaft sein.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung 1: Die Infrastrukturen werden in der Wahlplattform allgemein genannt, das Stromnetz ist mitgemeint und es gibt keinen Grund, wieso das Stromnetz explizit genannt werden soll, das Eisenbahnnetz z.B. aber nicht.

A-27 JUSO

Seite 20, Ergänzung zu Punkt 7

Anbieter, die keine postalischen Universaldienste anbieten, sollen verpflichtet werden, in einen Ausgleichsfonds einzuzahlen, mit der die Schweizer Post die Aufrechterhaltung ihres Poststellennetzes besser finanzieren kann.

Begründung: Gemäss Europaplattform wäre dies eine EU-konforme Regulierung, die helfen würde, den postalischen Service Public zu schützen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: im Grundsatz annehmen als politische Forderung

Die Pflicht besteht allerdings schon: Mit der **Einführung der Konzessionspflicht** wurden in der Postverordnung vom 26. November 2003 die Voraussetzungen zur Erhebung von Gebühren auf den Mehrwertsteuerpflichtigen Umsätzen privater Anbieter nicht reservierter Postdienste geschaffen.

Die Konzessionsbehörde (UVEK) wird die Konzessionsgebühren auf Antrag der Postregulationsbehörde PostReg einführen, wenn die Post trotz wirtschaftlicher Betriebsführung bei der Grundversorgung nachweislich keine volle Kostendeckung erreicht. Die Erträge aus den Gebühren sind zur Finanzierung der **nicht reservierten** Dienste zu verwenden.

Von dieser Gebührenpflicht können konzessionierte Anbieter befreit werden, wenn sie die ganze Schweiz einheitlich und zu distanzunabhängigen Tarifen mit ihren Dienstleistungen versorgen. Von der Konzessionspflicht ausgenommen ist die Post, da sie die Dienstleistungen des nicht reservierten Bereichs als Teil der Grundversorgung anbieten muss.

Keine entsprechende Pflicht besteht für adressierte Zeitungen und Zeitschriften, Wettbewerbsdienste und für Finanzdienstleistungen der Grundversorgung.

A-28 JUSO

Seite 20, Ergänzung zu Punkt 10

*Der Zugang zu den neusten Informationstechnologien ist für alle BewohnerInnen – insbesondere für ältere Menschen **und Personen, die in Randregionen wohnen** – sicherzustellen.*

Begründung: Eine Versorgung auch der Randregionen und Berggebiete mit modernsten Informationstechnologien ist wichtig.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

9. Familie

A-29 JUSO

Seite 21, Abschnitt 2 und 3 vertauschen:

„Die Familien erbringen generationenübergreifend ... Kinder sind in der Schweiz gar ein Armutsrisiko geworden.“

„Bedarfsgerechte, qualitativ gute und für alle Eltern bezahlbare ... Es ist Zeit für einen Verfassungsauftrag.“

Begründung: Wir sind der Meinung, dass zuerst die sozioökonomische Situation der Schweizer Familien erklärt werden muss. Anschliessend kann die Frage der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben unterstrichen werden. (Unserer Meinung nach handelt es sich bloss um ein Lese- und Kohärenzproblem).

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen (redaktionelle Änderung).

A-30 JUSO

Seite 22 : Nachfrage zu Positionierung 9:

Für was müssen Eltern Ausbildung und Beratung bekommen?

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Antwort GL: Der Schweiz. Bund für Elternbildung lanciert, konzipiert Elternbildungsangebote zum Beispiel in Erziehungsfragen. Vorschlag zur Präzisierung: „...Vater sein dagegen sehr: Elternbildungsangebote sowie Angebote der Elternberatung sind zu fördern und sollten flächendeckend angeboten werden.“

A-31 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 22, Punkt 9, 1. Zeile:

Streichungsantrag:

„...Vater sein dagegen sehr“

Begründung: Diese einführende Redewendung stellt eine Ungleichbehandlung der Geschlechter dar und ist für die Entwicklung des Einbezugs der Väter vor, während und nach Ankommen des Kindes schon fast verletzend. Ausserdem steht sie in keinem Zusammenhang mit den nachfolgenden sozioedukativen Betrachtungen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-32 SP Kanton Aargau

Seite 22, Ergänzung von Punkt 10

Familien brauchen nebst preisgünstigen und kinderfreundlichen Wohnungen kindergerechte Wohnumfelder.

Begründung: keine

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-33 SP Genf

Seite 22,

Position 13, neu:

Die Stundenpläne der Schulen und der Betriebe müssen harmonisiert werden.

Begründung: keine

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen und in Punkt 1 integrieren.

10. Gesundheit

A-34 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 24, neue Position (nach Position 4):

Ergänzungsantrag:

„Bund, Kantone und Privatwirtschaft beteiligen sich finanziell und bezüglich der Ressourcen an einer Politik der Krankheitsvorbeugung, insbesondere jener Krankheiten, die am Arbeitsplatz entstehen oder als Folge der beruflichen Tätigkeit auftreten können.“

Begründung: Genauso wie die SP in der Wirtschaft langfristige Visionen unterstützt, genauso wichtig ist, dass die Gesundheitsvorsorge langfristig und als tragende Säule der SP in Fragen der Gesundheit betrachtet wird. Zwar wird in Punkt 9 von Prävention gesprochen, aber im generellen Rahmen der Problematik der freien Arztwahl. Ein neuer Punkt ist deshalb unabdingbar. Gesundheit und Arbeit müssen ausserdem für zahlreiche moderne Krankheiten als Paar betrachtet werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-35 SP Kanton Aargau

Seite 24, Ergänzung von Punkt 8:

Personen mit regelmässigen Betreuungs- und Pflegeaufgaben zuhause leisten einen wichtigen letztlich Kosten senkenden Beitrag im Gesundheitswesen, was mind. ansatzweise honoriert werden sollte. Bund und Kantone haben deshalb klare Regelungen festzulegen für eine einheitliche Tagesentschädigung von Angehörigen und anderen Betreuungspersonen. Notwendig sind zudem begleitende Weiterbildungskurse.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Formell: Bei Punkt 8 im Kapitel Gesundheitspolitik geht es um ein Planungsanliegen in der Gesundheitspolitik. Die Forderung der SP AG spricht nicht einen Planungsaspekt an sondern formuliert ein sozialpolitisches Anliegen.

Inhaltlich: Wir haben im Kapitel Soziales unter Punkt 11 das Anliegen aufgenommen in dem Sinne, dass wir eine bessere Honorierung im Rahmen des Sozialversicherungssystem fordern. Ein neues Honorarsystem ausserhalb der Sozialversicherungen aufzubauen – so wie der Antrag des Kt. AG dies verlangt – liegt quer zu den aufgegleisten Honorarstrukturen (Erziehungsgutschriften, Betreuungsgutschriften).

Zahlen, Stand 1. Januar 2005. Quelle : AHV-Statistik 2005. BSV

Anzahl Erziehungsgutschriften	Männer 276'100	Frauen 276'600
Anzahl Betreuungsgutschriften	Männer 500	Frauen 800

A-36 SP Genf

Seite 24, 8. „Spitex“ durch „Hilfe und Pflege zu Hause“ ersetzen. Das ergibt dann für Punkt 8:

8. *Die Kantone sorgen für ein ausreichendes und qualitativ gutes Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen (redaktionelle Änderung).

A-37 SP Kanton Aargau

Seite 24, Ergänzung von Punkt 10:

Bund und Kantone haben klare Regelungen für einheitliche überprüfbare Qualitätsstandards für die Behandlung und Pflege in der gesamten Langzeitpflege, ob stationär oder ambulant, festzulegen. Basierend auf einheitlichen Qualitätskriterien wird eine angemessene Finanzierung gewährleistet. Die Löhne in den Alters- und Pflegeheimen haben jenen der Angestellten in den öffentlichen Spitälern zu entsprechen. Da im Gesundheitswesen, insbesondere bei den Pflegeberufen, ein gravierender Mangel an gut ausgebildeten Fachpersonen besteht, müssen die Ausbildungsbedingungen für junge Menschen attraktiver werden. Zudem braucht es vor allem bei den Frauen gezielte Fördermassnahmen für eine sinnvolle Karriere- und Laufbahnplanung.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen

A-38 SP Kanton Aargau

Seite 24, Neue Forderung:

Die Komplementärmedizin soll in den Grundleistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen und die Forschung soll diesbezüglich unterstützt und forciert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

11. Soziales

A-39 Sektion Lausanne

Seite 26, Antrag auf Ergänzung von Punkt 4

Die Wirtschaft *„und die öffentliche Hand müssen“* ihre Verantwortung bei der Umsetzung des Prinzips Eingliederung vor Rente verbindlich wahrnehmen, indem sie mehr Arbeitsplätze als heute für behinderte Menschen zur Verfügung stellt.

Begründung: Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sieht Anstrengungen der Bundesverwaltung vor, verlangt aber keine Verpflichtungen für die anderen öffentlichen Verwaltungen. Angesichts des Verhaltens der verschiedenen öffentlichen Akteure gibt es noch viel zu tun, und eine Unterstützung durch die SP auf diesem Gebiet wäre willkommen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-40 JUSO

Seite 26, Antrag auf Ergänzung von Punkt 9

(...) Insbesondere muss mehr für die berufliche und soziale (Re-)Integration v.a. junger Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gemacht werden.

Begründung: Nun ja, in der Beziehung gibt es in den Schweizer Grossstädten gewisse Probleme. So hatten wir 2005 in Basel 2110 Sozialhilfebezüger in der Alterskategorie zwischen 18 und 24.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

Bemerkung: Quelle. Schweiz. Sozialhilfestatistik. 15. Mai 2006:

Die jungen Erwachsenen (18 – 25 Jahre) sind mit einer Sozialhilfequote von 3,9 Prozent (Anteil 13,0%) überdurchschnittlich häufig in der Sozialhilfe vertreten. In den Städten ist das Sozialhilferisiko der jungen Erwachsenen besonders hoch. 63 Prozent der jungen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verfügen über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Hier zeigt sich deutlich, dass eine fehlende berufliche Ausbildung ein wesentlicher Grund für die Sozialhilfeabhängigkeit ist.

A-41 SP Genf

Seite 26, Änderung durch Hinzufügen von „keine Heraufsetzung des Rentenalters“ wie folgt:

1. *Keine Heraufsetzung des Rentenalters und kein Leistungsabbau bei der AHV, sondern Stärkung der ersten Säule. Die AHV ist für viele Menschen das wichtigste Einkommen im Alter. Die Renten sind weiterhin alle zwei Jahre an die Teuerung und an die Reallohnentwicklung (Mischindex) anzupassen.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-42 SP Genf**Seite 26**, 3bis neu:

3bis Die Sozialdemokraten sind gegen jegliche Verschiebung hin zu den Zusatzleistungen, von Leistungen, die heute zu den Grundversicherungen gehören (AHV, IV etc.).

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-43 SP Genf**Seite 26**, „Spitex“ ersetzen durch „Hilfe und Pflege zu Hause“, was für Punkt 11 ergibt:

11. Damit ältere Menschen möglichst lange in ihrem Umfeld leben können, ist für ein ausreichendes, umfassendes und qualitativ hoch stehendes Angebot an *Hilfe und Pflege zu Hause* mit einer gesicherten Finanzierung zu sorgen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Betreuungsgutschriften in der AHV sind zu verbessern. Die aktuellen werden den Leistungen der pflegenden Angehörigen in keiner Art und Weise gerecht.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen (redaktionelle Änderung).

A-44 SP Genf**Seite 26**, Neu 13:

13 Die SPS muss sich um gewisse, durch eine ungenügende soziale Sicherheit besonders gefährdete Kategorien kümmern (MigrantInnen, Personen ohne Erwerbstätigkeit, Personen, die im Haushalt arbeiten, ältere Menschen mit wenig Beitragsjahren, bestimmte internationale Beamte etc.).

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

12. Gleichstellung**A-45 Sektion Marin-Epagnier NE****Seite 27**, Position Nr. 7:**Änderungsantrag:**

Streichen: ~~„in den öffentlichen Verwaltungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene“~~

Ersetzen durch: „für Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung“.

Begründung: Der Vorschlag, einen Vaterschaftsurlaub nur für Angestellte der öffentlichen Verwaltung einzuführen, hat eine Diskriminierung zwischen Kategorien von Arbeitnehmern nach ihren Arbeitgebern zur Folge. Der Kampf für die Gleichstellung von Mann und Frau muss jegliche Form der Diskriminierung überwinden und darf deren Fortdauer zum Beispiel in einem Kontext öffentlich – privat nicht akzeptieren.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen: „angefangen in den öffentlichen Verwaltungen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene und in der Privatwirtschaft.“ Auf lange Frist hin gesehen ist es richtig, auch für die Privatwirtschaft einen mindestens 2 wöchigen Vaterschaftsurlaub zu fordern. Kurzfristig ist es aber wichtig, dass dieser zumindest in den öffentlichen Verwaltungen eingeführt wird.

A-46 SP Genf

Seite 27, Position Nr. 3:

Bemerkung: Dieser Punkt müsste schon lange berücksichtigt worden sein, und wenn er es wäre, inklusive im vorliegenden Dokument, würde dieser Punkt überflüssig. Es ist deshalb notwendig und dringend, die Forderung umzusetzen, wonach die Fragen der Gleichstellung im „Hauptteil“ berücksichtigt, d. h. in jedes Kapitel der künftigen Wahlplattformen integriert werden sollen und darüber hinaus in alle anderen Thesen und Positionen der SP. Diesbezüglich wird die SP Genf dem Kongress einen Resolutionsantrag unterbreiten und verlangen, dass dieser gleichzeitig mit dem Kapitel 12 behandelt wird.

Antrag:

Den Resolutionsantrag des Parti socialiste genevois zu dieser Frage gleichzeitig mit dem Kapitel „Gleichstellung“ behandeln.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen und den Resolutionsantrag gleichzeitig mit dem Kapitel Gleichstellung behandeln.

Bemerkung: Die SP Genf fordert in ihren oben stehenden Ausführungen, dass die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern systematisch in alle Forderungen der SP einfließt, im Sinne des Gender Mainstreaming. Genau dies wurde aber in der vorliegenden Wahlplattform gemacht. Die SP Schweiz hat zusammen mit den SP Frauen im Sinne des Gender Mainstreaming eine gleichstellungspolitische „Checkliste“ erstellt und diese den VerfasserInnen der Wahlplattform verteilt. Auch in der Beratung in der GL wurde stark darauf geachtet, dass die gleichstellungspolitischen Anliegen in jedem Kapitel berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist die SP Schweiz aber auch der Auffassung, dass das Kapitel Gleichstellung trotz Gender Mainstreaming nicht gestrichen werden soll. In der Tat, solange die Gleichstellung und das GM noch nicht umgesetzt ist, braucht es wegen der Sichtbarkeit der Thematik dieses Kapitel noch.

A-47 SP Frauen Schweiz

Seite 28, Positionen der SP

7. Ein Vaterschaftsurlaub von mindestens...*Langfristig ist ein Elternurlaub zu fordern.*

Begründung: Im neuen Wirtschaftskonzept der Partei wird der Elternurlaub gefordert. Es ist richtig, dass dieser auch in der Wahlplattform gefordert wird.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen. Ist logisch und kohärent.

Kommentar: Hinweis auf weiterführende Dokumente **ergänzen** mit neuen Dokumenten:

- Analyse bezahlte / unbezahlte Arbeit
- Zusammenstellung Vorstosspaket SP zum Gleichstellungsgesetz am 8. März 2006

13. Alter

A-48 SP Frauen Schweiz

Seite 29, Positionen, Punkt 4 streichen und ersetzen durch:

Die von Frauen bezogenen Pflegeleistungen werden erfasst, weil sie verrechnet werden. Die überwiegend von Frauen unentgeltlich erbrachten informellen Pflegeleistungen werden dagegen statistisch nicht erfasst. Sie müssen erfasst werden, um ein Zerrbild über die Verteilung von Kosten und Lasten in der Pflege älterer Menschen zu verhindern.

Begründung: die ursprüngliche Forderung 4 ist zu wenig aussagekräftig.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen leicht modifiziert: Die überwiegend von Frauen unentgeltlich erbrachten informellen Pflege- und Betreuungsleistungen müssen statistisch erfasst und den Pflegekosten gegenübergestellt werden.

A-49 JUSO

Seite 29, Positionen: Neuer Punkt 8

Die Autonomie der älteren Menschen muss auch durch Pflege zu Hause und Sozialfürsorgezentren, Unterstützungsdienste, Nachbarschaftsdienste gewährleistet werden sowie durch eine genügende Anzahl Betten in Pflegeheimen, die qualitativ hoch stehende Leistungen durch ausgebildetes Personal erbringen müssen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-50 JUSO

Seite 29, Positionen: Neuer Punkt 9

Die Familien der abhängigen älteren Personen, deren Mitglieder „natürliche Pflegende“ ihrer Angehörigen werden, müssen die notwendige Unterstützung erhalten, um diese Rolle würdig ausüben zu können. Ihre Rolle muss sozial und wirtschaftlich anerkannt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

14. Jugend

A-51 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 32, Position Nr. 6, 3. Satz: **Änderungsantrag**:

Streichen: „Die Legalisierung“

Ersetzen durchs: „Entkriminalisierung des Konsums und der vorbereitenden Handlungen“.

Begründung: Die bloße Legalisierung ist mit dem Willen zur Prävention gegenüber den Jungen und der Verminderung von ihrem Konsum schwer zu vereinbaren (1. Satz von Punkt 6). Die SP Schweiz muss sich für eine realistische Drogen- und Suchtpolitik einsetzen, aber auch den Willen haben, sich einzumischen in einen Sektor, der heute gänzlich dem Schwarzmarkt überlassen ist. Auf der anderen Seite muss eine Art Laisser-aller entschieden abgelehnt werden, dessen pädagogische und soziale Auswirkungen verheerend wären. Der Konsum soll nicht mehr

strafrechtlich verfolgt werden, und konsequenterweise müssen Produktion und Verkauf (vorbereitende Handlungen) ermöglicht werden, wobei diese bewilligungspflichtig wären und mit strengen von den eidgenössischen und kantonalen Behörden festgelegten und kontrollierten Kriterien überwacht würden. Damit fände das heutige Chaos ein Ende, bei dem auf Schweizer Territorium das Strafgesetz völlig unterschiedlich angewandt wird, und man würde endlich aufhören, Leute zu bestrafen für Schäden, die sie sich selbst zufügen, und man könnte die Frage der Prävention gegenüber den Jungen glaubwürdig angehen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen. Die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums soll nicht als Blankoscheck für den Konsum verstanden werden, sondern muss in einer Optik der Prävention erfolgen (s. Beginn der Forderung).

A-52 SP Frauen Schweiz

Seite 32, Positionen, Punkt 8. Ersetzen durch:

Insbesondere sind Massnahmen gegen die horizontale und vertikale Segregation in der Arbeitswelt zu ergreifen.

Begründung: Bessere Formulierung

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

16. Europapolitik

A-53 JUSO

Seite 35, Nachfrage zum 1.Absatz :

Folgender Satz ist uns nicht ganz verständlich: „... und bekräftigte gleichzeitig, dass sich Öffnung und innere Reformen nicht trennen lassen“

Was für innere Reformen sind da gemeint?

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Zur Verdeutlichung des Satzes schlägt die Geschäftsleitung folgende Formulierung vor:

„... und bekräftigte gleichzeitig, dass sich Öffnung und innere Reformen namentlich zur Stärkung der sozialen Sicherheit nicht trennen lassen.“

A-54 Sektion Carouge GE + Sektion Rive droite-Lac

Seite 35, Antrag:

Die neuen Europa- und Wirtschaftsplattformen sollen auf die Traktandenliste eines ausserordentlichen Kongresses als zwei getrennte Punkte gesetzt werden.

Der Punkt 16 „Europapolitik - Für die rasche Einleitung von Beitrittsverhandlungen zur EU“ der Wahlplattform, der die Beschleunigung des Beitrittsprozesses zur Europäischen Union verlangt, soll abgelehnt werden.

Die Sozialdemokratische Partei bekräftigt ihr Festhalten am Service Public, an der Souveränität der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Institutionen, am Referendums- und Initiativrecht.

Begründung: Wir stellen fest, dass der Kongress die zwei wichtigen Texte als solche nicht diskutiert: die neue Europaplattform (1. Teil 65 Seiten und 2. Teil 135 Seiten) und das neue Wirtschaftsprogramm (193 Seiten), die an Delegiertenversammlungen (DV) präsentiert worden sind und die die Schweiz europakompatibel machen sollen.

Die Artikel 12 und 14 der Statuten behandeln die Vorrechte von Kongress, beziehungsweise DV. Was die politische Ausrichtung betrifft, hat der Kongress die Kompetenz, „das Programm zu verabschieden (Art. 12, § 2, Punkt f), während die DV für die Politik der Partei „zwischen zwei Kongressen“ (Art. 14, § 4, Punkt a) zuständig ist. Da die 2 fraglichen Texte für die SPS und die Schweiz von grösster Bedeutung sind, gehören sie klar in die Zuständigkeit eines Kongresses.

Vor allem aber macht uns der Punkt 16 der Wahlplattform Sorgen, die dem Kongress am 16. und 17. September unter dem Titel „Europapolitik“ unterbreitet wird. Tatsächlich fordert dieser Punkt die „rasche Einleitung von Beitrittsverhandlungen zur EU“.

Was würde der Beitritt zur Europäischen Union bedeuten?

Dies würde bedeuten, den Stabilitätspakt zu akzeptieren, wie ihn das Abkommen von Maastricht vorsieht, das 3%-Defizit einzuhalten mit Budgetkürzungen in Spitälern, Schulen und bei Sozialleistungen.

Dies bedeutet, sämtliche Richtlinien der Europäischen Union in die Schweizer Gesetzgebung zu übernehmen. D. h., gemäss Abkommen von Maastricht, Respektierung des „freien und unverfälschten Wettbewerbs“, Liberalisierung, Privatisierung des Strommarktes, der Eisenbahnen, der Post. Gegen die Übernahme dieser Richtlinien, gegen diese Privatisierungen haben SPS und SGB gemeinsam Referenden ergriffen, z. B. gegen die Liberalisierung des Strommarktes.

Gemäss Abkommen von Maastricht und Amsterdam müssen die Europäischen Richtlinien übernommen werden. Die Richtlinien werden somit zu Gesetzen. Das eidgenössische Parlament, die kantonalen und kommunalen Parlamente können lediglich registrieren, sie verlieren jegliche Souveränität, jegliche Freiheit, nach Gutdünken Gesetze zu erlassen. Das Referendumsrecht, an dem wir so hängen, könnte nicht mehr ausgeübt werden.

Dies stellt unsere Institutionen in Frage, das Referendumsrecht, unser Abstimmungssystem, die Souveränität der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Parlamente, die vollumfänglich über alle Gesetzesänderungen entscheiden.

Föderalismus und Service Public werden in Frage gestellt. Man könnte sich diesen von der Europäischen Kommission aufgestellten Gesetzen auf schweizerischer Ebene nicht mehr widersetzen.

Wir fragen uns, wie wir uns mit einer solchen Linie bei den nächsten Wahlen präsentieren können vor dem Volk, das sich über die Politik des Bundesrats Sorgen macht, der unseren Service Public, unser Recht auf Rente, unsere Sozialversicherungen laufend in Frage stellt. Wie können wir gewinnen, wenn man die Bedürfnisse der Bevölkerung für die Verteidigung des Service Public und der sozialen Errungenschaften nicht ernst nimmt?

Der Punkt 16 der Wahlplattform ruft zu einer Reform unserer Institutionen auf, um diese europakompatibel zu machen. Wir müssen genau hinschauen, was das bedeutet.

Können wir als Sozialdemokratische Partei akzeptieren, dass alles in Frage gestellt wird, was den demokratischen Charakter unserer Institutionen ausmacht, ihre Einmaligkeit, und insbesondere das 1874 eingeführte Referendumsrecht?

Unserer Meinung nach wäre das ein Rückschritt bezüglich des Erreichten, insbesondere bezüglich des Erhalts des Service Public und der sozialen Errungenschaften. Wir müssten die von der Europäischen Union getroffenen Entscheide umsetzen, den Strommarkt öffnen, Swisscom und die Eisenbahnen privatisieren, das Rentenalter heraufsetzen.

Die Beschleunigung des Beitrittsverfahrens entspricht in keiner Weise den Erwartungen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Wir wollen aber die Wahlen aufgrund unserer Errungenschaften gewinnen, und deshalb können wir nicht diese Eurokompatibilität anstreben, die zudem die Demokratie in der Schweiz in Frage stellt.

Ausserdem wird dafür, dass die an den Kongressen in Naters und davor getroffenen Entscheide umgesetzt werden und an diesen festgehalten wird, bei denen davon die Rede war, die Diskussion über einen Beitritt zu lancieren und nicht, ohne weitere Diskussionen das Beitrittsverfahren zu beschleunigen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Der Parteitag vom 23./24. Oktober 2004 in Brig hat den Auftrag erteilt, die Europa-Plattform der SP Schweiz "durch die Geschäftsleitung und die Delegiertenversammlung" aktualisieren zu lassen. Das neue Wirtschaftskonzept geht seinerseits auf den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 6. April 2002 in Biel zurück, sich nicht mit den dort vorgelegten Kernpunkten einer SP Wirtschaftspolitik begnügen zu wollen, sondern diese zurückzuweisen und stattdessen über ein umfassendes neues Wirtschaftskonzept zu entscheiden. Damit war von Anfang an klar, dass die Delegiertenversammlung die Kompetenz hatte, die beiden Papiere definitiv zu verabschieden. Diese Kompetenz ist im sehr breiten und intensiv geführten Diskussionsprozess über die beiden Papiere bisher nie in Frage gestellt worden. Die Diskussionen konnten mit grossem Erfolg mit einstimmigen oder nahezu einstimmigen Beschlüssen abgeschlossen werden. Es geht nicht an, diese Diskussionen nochmals mit denselben Papieren aufzurollen. Die SP kann sich nicht über Jahre immer nur mit denselben Themen beschäftigen.

A-55 SP Genf

Seite 35 / 36, Punkt 3. Der Bundesrat soll im Mandat für Beitrittsverhandlungen zur EU drei Ausnahmen vorsehen: keine Senkung des Briefmonopols unter 100 Gramm, keine Öffnung der letzten Meile, keine vollständige Öffnung des Strommarktes.

Begründung: Es sollen nur **drei** Ausnahmen vorgesehen werden: Keine Ausnahme für die Eurozone.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Die Delegiertenversammlung vom 4. März 2006 hat die Frage, ob die Schweiz im Falle eines EU-Beitritts auch der Währungsunion beitreten soll, gestützt auf differenzierte Unterlagen und umfassend begründete Anträge intensiv diskutiert und mit 104:44 entschieden, der Bundesrat solle sich im Falle von Beitrittsverhandlungen zur EU dafür einsetzen, "dass die Schweiz – ähnlich wie Schweden – den Euro vorläufig nicht übernehmen muss". Dieser Entscheid sollte nicht bereits ein halbes Jahr später wieder umgestossen werden.

A-56 SP Jura

Vorschlag, den Text von Ziffer 4, Seite 36 durch folgenden Text zu ersetzen:

4. Um das Beitrittsverfahren zur EU zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt die SP Schweiz nur noch jene neuen bilateralen Abkommen, die lediglich technischer Natur sind, oder die Änderung bestehender Abkommen.

Begründung: Je mehr wir die Politik der kleinen Schritte praktizieren, umso weiter wird der Zeitpunkt des Beitritts hinausgeschoben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Die Geschäftsleitung ist mit der SP Jura einverstanden, dass der bilaterale Weg die BeitrittsbefürworterInnen einem schwierigen Dilemma aussetzt: Mit jedem Problem, das die Schweiz mit der EU bilateral löst, sinkt der Druck, der EU beizutreten. Die Schweizer Bevölkerung würde es aber nicht verstehen, wenn sich die SP als die Europapartei nicht mehr an der Lösung von Problemen in den Beziehungen zur EU beteiligen würde. Zudem werden gerade mit den politisch gewichtigen bilateralen Verträgen wichtige Beitrittschancen abgebaut.

A-57 SP Jura**Seite 36 folgende Ziffer 6 bis anzufügen:**

Die SPS unterstützt das Gesetz über die Osthilfe unter der Bedingung, dass im Rahmen des 1 Milliarden-Kredits zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts Europas ein Betrag für die Erhöhung der Sozialstandards mittels Förderung des gesellschaftlichen Dialogs, der Sozialpartnerschaft und der Gesamtarbeitsverträge (GAV) reserviert wird.

Begründung: Diese Regelung nützt einerseits den Arbeiterinnen und Arbeitern in Osteuropa und bildet andererseits ein zusätzliches Instrument, um gegen das Sozial- und Lohndumping in der Schweiz zu kämpfen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Diese Forderung gehört nicht in die Wahl-Plattform 07. Bis zu den Eidgenössischen Wahlen vom Herbst 2007 ist die Volksabstimmung über das Osthilfegesetz längst vorbei.

A-58 SP Jura**Seite 36 folgende Ziffer 8 anzufügen:**

Obwohl sie für einen Beitritt ist, muss die SPS die laufenden Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union kritisch betrachten: Demokratiedefizit, bedeutende Arbeitslosigkeit, Unsicherheit, Privatisierungen, Liberalisierungen, Angriffe auf den Service Public. Die SPS muss sich vermehrt an den Diskussionen und Gewerkschaftsaktionen zur politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Zukunft Europas beteiligen.

Begründung: Dieser Rückschritt war namentlich die Ursache für das Nein in Holland und Frankreich zur europäischen Verfassung. In Frankreich waren es in erster Linie die einfachen Schichten (was nicht neu ist) und die Mittelschicht (was schon eher ungewohnt erscheint), welche diesen Vertrag abgelehnt haben, nicht weil sie in erster Linie gegen diese Verfassung waren, sondern gegen den politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rückschritt der Europäischen Union. Dieser „europäische Rückschritt“ kann auch in der Schweiz zu einem sozioökonomischen Rückschritt führen und das Beitrittsverfahren noch zusätzlich erschweren.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Zur Umsetzung dieses Antrages schlägt die Geschäftsleitung vor, die Einleitung zum Kapitel 16 "Europapolitik" mit einem neuen Abschnitt wie folgt zu ergänzen:

"Tritt die Schweiz der EU bei, so bedeutet dies nicht das Ende der Politik, sondern der Anfang neuer Einflussmöglichkeiten. Die SP fordert nicht den EU-Beitritt der Schweiz, weil die EU das Paradies auf Erden sei. Vielmehr fordert die SP den EU-Beitritt der Schweiz, weil die EU schon heute sehr stark auf die Schweiz einwirkt und es entscheidend ist, dass die Schweiz innerhalb der EU konkrete politische Forderungen durchsetzen kann wie die Bekämpfung des bestehenden Demokratiedefizits, der verbreiteten Arbeitslosigkeit, der Unsicherheit und den Angriffen auf den Service public."

17. Friedens- und Sicherheitspolitik

A-59 SP Genf

Seite 37, Punkt 2, letzter Satz: [Dieser Antrag betrifft allein die Übersetzung ins Französische, die an dieser Stelle korrigiert wird].

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-60 JUSO

Seite 37, Abänderung von Punkt 3: *"Im Rahmen eines..." streichen und ersetzen durch: "Im Rahmen eines UN-Mandates können auch bewaffnete Schweizer Truppen einen Beitrag zur Stabilisierung und Eindämmung der Gewalt leisten."*

Begründung: Die Bedingung „UN-Mandat“ ist viel präziser „Konzept der kooperativen Sicherheit“. Nur im Rahmen eines UN-Mandates ist die militärische Neutralität der Schweiz gewährleistet. Ob sich die Schweiz an Einsätzen mit UN-Mandat beteiligt, soll sie situationsbedingt von Fall zu Fall unterschreiben. Ein begeistertes „sollen“ und Mittun an allen Einsätzen mit UN-Mandat wäre fragwürdig und kostspielig.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Die Bedingung "UN-Mandat" ist für sich allein ungenügend. So hat der UN-Sicherheitsrat insbesondere mit seiner Terrorismus-Resolution 1263 zentrale Elemente der UNO-Charta verraten und den USA und ihren Verbündeten einen völkerrechtlichen Vorwand geliefert, in Afghanistan Krieg gegen die Taliban und al-Quaida zu führen und 2003 den Irak zu überfallen. Die Geschäftsleitung regt an, den zweiten Satz von Punkt 3 wie folgt zu ergänzen:

"Im Rahmen eines UN-Mandates und eines Konzeptes der kooperativen Sicherheit... "

A-61 JUSO

Seite 37, Abänderung von Punkt 4: Ersetzen durch:

Die allgemeine Wehrpflicht ist durch eine Dienstpflicht zu ersetzen, bei der die Wahlfreiheit zwischen Zivil-, Militärdienst und Zivildienst besteht. Die Dienstdauer soll für Zivil- und Militärdienst auf maximal 180 Tage reduziert werden. Die Gewissensprüfung für die Zulassung zum Zivildienst ist abzuschaffen.

Begründung: Die Einführung eines Freiwilligenmodells und die daraus resultierende Teilprofessionalisierung der Armee führten dazu, dass nur noch wirklich begeisterte Militärfanatiker Dienst tun würden. Die Gefahren einer Armeeprofessionalisierung wären beim Umstellen vom heutigen System zu einer Armee aus Freiwilligenmilizionären und Zeitsoldaten in noch stärkerer Masse vorhanden. Der Einsatz solcher Truppen, die aus Menschen bestünde, die allesamt freiwillig in der Armee wären (häufig im Zivilleben gescheiterte Existenzen mit Minderwertigkeitskomplexen und Autoritätsgläubigkeit) und für die diese Tätigkeit auch nicht einfach ein ganz normaler Beruf wäre, an inneren Einsätzen (z.B. am WEF) wäre für uns eine absolute Horrorvorstellung. Die Gruppendynamik solcher Armeeverbände dürfte nicht unterschätzt werden. Die Armee muss abgebaut (und am liebsten abgeschafft) werden, sollte aber weiterhin aus Menschen aus allen Bevölkerungsschichten mit beruflichen und sozialen Interessen auch ausserhalb des Militärs bestehen. Natürlich wäre so eine Armee international einsatzfähiger als heute, aber ob das wirklich positiv ist, wollen wir dahingestellt lassen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Das Problem einer Rambo-Armee ist ernst zu nehmen. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb dieses im Juso-Rekrutierungsmodell kleiner sein soll als in dem von der SP Schweiz vorgeschlagenen Mischmodell aus Freiwilligen-Miliz und Zeitsoldaten. Auch im Juso-Modell mit freier Wahl zwischen militärischen und zivilen Diensten werden sich junge Männer mit Rambo-Allüren nicht vorrangig zum Zivildienst melden. Zudem zeigt die Geschichte, dass auch reine Wehrpflichtarmeen zu furchtbaren Verbrechen an der Menschlichkeit fähig sind. Das Problem Rambo-Armee muss – und kann – über politische Kontrolle und innere Führung und nicht über das Rekrutierungsmodell gelöst werden.

Die Geschäftsleitung ist mit den Juso einig, dass eine Armee Menschen aus allen Bevölkerungsschichten mit beruflichen und sozialen Interessen auch ausserhalb des Militärs umfassen soll. Dies wird durch das von der SP Schweiz vorgeschlagene Rekrutierungsmodell vielleicht sogar besser gewährleistet als durch das Juso-Modell der freien Wahl. Wer in der Freiwilligen-Miliz Dienst leistet, hat einen zivilen Hauptberuf und leistet – ähnlich wie die Mitglieder des Katastrophenhilfekorps – nur befristet militärische Einsätze von null bis ein paar Wochen pro Jahr. Gefragt sind Menschen aus allen sozialen Schichten, namentlich auch höhere Kader, Ärzte oder Fachleute aus technischen Berufen. Wie das Beispiel Deutschland zeigt, lassen sich auch Zeitsoldaten nur rekrutieren, wenn sich ihnen während des Militärdienstes eine aussichtsreiche Perspektive auf das Berufsleben danach eröffnet. Wer eine Bundeswehrhochschule durchlaufen hat, hat nach dem Zeitsoldaten-Dasein gute Chancen auf dem zivilen Arbeitsmarkt und wird dort nur akzeptiert werden, wenn er keine Rambo-Allüren mitbringt. Dieser Mechanismus kann wirksam genutzt werden, um unerwünschten Mentalitäten entgegenzuwirken.

Die Juso drückt sich um zwei zentrale Fragen, die die SP Schweiz in ihren Papieren zur Sistierung der Wehrpflicht beantwortet: 1. Mit welcher Begründung will die Juso jedes Jahr 32'000 männliche Schweizer Bürger einer Militär-, Zivildienst- oder Zivilschutzdienstpflicht unterwerfen? Das Völkerrecht gestattet Dienstpflichten nur in Notsituationen. Es gibt aber weder eine militärische noch eine zivile Notsituation, die begründen könnte, derartige Massen zur Zwangsarbeit – sei es im grünen oder blauen Gewand – zu verpflichten. Der Vorschlag der Juso widerspricht dem Zwangsarbeitsverbot gemäss ILO-Übereinkommen 29 und 105 sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention. 2. Was sollen derart viele Zwangsverpflichtete denn auch tun? Der Ausbildungsaufwand für eine Wehrpflichtarmee lohnt sich nur, wenn die Wehrpflichtigen während einiger Zeit – in der Schweiz gegenwärtig während 10 Jahrgängen – in der Armee behalten werden. 10 Jahrgänge führen der Armee 320'000 Soldaten zu. Entscheiden sich drei Viertel für zivile Dienste, dann ist die Armee gemessen an der heutigen Bedrohungslage immer noch zu gross, der Arbeitsmarkt wird aber mit einer grossen Masse an Zivil- und Zivilschutzdienstlern überschwemmt, die im Pflegebereich und anderswo massiven Lohndruck ausüben werden. Noch absurder ist es, dem schon heute massiv überdimensionierten Zivilschutz zusätzliche Zwangsverpflichtete zuführen zu wollen.

A-62 SP Frauen Schweiz**Seite 38, Ergänzungsantrag, neuer Punkt 9. (alt 9. wird neu 10., alt 10. wird neu 11.):**

Bei der Friedensarbeit setzt sich die SP Schweiz dafür ein, dass die Frauen in den Konfliktgebieten in den Friedensprozess eingebunden werden. Die Schweiz darf keine Massnahmen unterstützen, die patriarchale Herrschaftsformen stärken.

Begründung: Die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, sind Opfer von Konflikten. Die Frauen werden viel zu selten oder gar nicht in die Friedensprozesse einbezogen. Diese Tatsache gilt es zu berücksichtigen und zu verbessern.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen und mit Antrag A-63 verschmelzen.

A-63 SP Kanton Aargau**Seite 38, Neue Forderung:**

Bei allen militärischen Konflikten und beim Aufbau von Nachkriegsgesellschaften sorgen die Frauen für eine einigermaßen funktionierende Zivilgesellschaft. Ihre Erfahrungen mit Kindern und betagten Personen im harten Umfeld sind wichtig für das Überleben überhaupt. Die Frauen sollten deshalb bei allen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen miteinbezogen werden, wie dies auch die UNO klar definiert hat.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen und mit Antrag A-62 verschmelzen.

A-64 SP Genf

Seite 38, Punkt 10, letzter Satz [Dieser Antrag betrifft allein die Übersetzung ins Französische, die an dieser Stelle korrigiert wird].

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-65 JUSO**Seite 38, Neuer Punkt 11**

Ein neuer Punkt einfügen, der wie folgt lauten sollte: "Die Schweiz soll sich nicht am Geschäft mit dem Tod beteiligen und auf Kriegsmaterial-Exporte verzichten. Statt aus dem Leid der Kriegsoffer Profit zu schlagen, soll die Schweiz der Welt ihr Know-how für den Frieden zur Verfügung stellen."

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

18. Innere Sicherheit**A-66 JUSO****Seite 39, neuer Absatz in der Einleitung**

„Die SP zeigt sich beunruhigt über die momentane Tendenz, unter dem Deckmantel vermeintlicher oder realer Bedrohungen der inneren Sicherheit (Terrorismus, Hooliganismus etc.) die demokratische Kontrolle und rechtsstaatliche Rückbindung polizeilichen Handelns auszuhöhlen. Bedenklich sind vor allem der vermehrte Einsatz polizeilicher Zwangsmittel zur Prävention von Verbrechen (bis zur Präventivhaft!) und gewisse unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes heikle Erweiterungen der Befugnisse beim Sammeln und bei der Weitergabe von Personendaten.“

Begründung: Diese jüngsten Entwicklungen, die durch die SP immer angeprangert wurden, müssen auch in der Wahlplattform berücksichtigt und kommentiert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-67 JUSO**Seite 39,**

Im Kapitel 18, „Innere Sicherheit“ ist zusätzlich die Gefährdung durch den Rechtsextremismus zu erwähnen. Des Weiteren sind mögliche präventive Massnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus vorzuschlagen.

Begründung: Die Auswüchse des Rechtsextremismus werden zusehends zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Wenn Rechtsextreme immer dreister und rücksichtsloser in der Öffentlichkeit für ihre menschenverachtende Ideologie werben können und Hass und Gewalt gegen MigrantInnen und Andersdenkende schüren können, wenn in Burgdorf auf offener Strasse eine Familie durch Rechtsextreme verprügelt wird, wenn im Thurgau ein Jugendlicher derart zusammengeschlagen wird, dass er für den Rest seines Lebens davon gezeichnet ist, und zugleich die Toleranz gegenüber Rechtsextremen aufgrund der verstärkten allgemeinen Fremdenfeindlichkeit zugenommen hat, dann sollte dies die SP Schweiz nicht einfach kalt lassen. Derlei Auswüchse müssen im Kapitel „Innere Sicherheit“ thematisiert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Die Geschäftsleitung schlägt als neue Ziffer 7 vor (alte Ziffer 7 wird neu zu Ziffer 8 usw.):

"Der gewalttätige Extremismus und alle Formen von Hasspropaganda müssen durch eine wirksame Mischung repressiver und präventiver Massnahmen vermehrt bekämpft werden. Wie die jährlichen Berichte des FedPol zur inneren Sicherheit zeigen, haben in den letzten Jahren insbesondere Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund zugenommen und setzen Skinheads das Internet und rechtsextreme Musik gezielt ein, um vorab Jugendliche anzusprechen. Durch Integrationsprojekte und Strassenarbeit, aber auch durch repressive Massnahmen wie Einreisesperren für ausländische Bandleader und Überprüfung von Liedtexten auf Verstoss gegen die Rassismusstrafnorm muss vermehrt gegen Skinheadkonzerte und andere Formen rechtsextremer Propaganda angegangen werden. Auch in der Armee muss ein konsequent umgesetztes Konzept der inneren Führung dafür sorgen, dass für extremistische Haltungen aller Art und für Hasspropaganda kein Platz besteht."

A-68 SP Genf

Seite 39, 1. Absatz, 3. Zeile: [Dieser Antrag betrifft allein die Übersetzung ins Französische, die an dieser Stelle korrigiert wird].

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.**A-69 SP Genf**

Seite 39, Punkt 3: Ende des Satzes ändern und wie folgt ergänzen:

3. In der Polizei sollen die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung angemessen vertreten sein. Der Frauenanteil muss mit geeigneten Massnahmen erhöht und Personen mit Migrationserfahrung angestellt werden. Dies erfolgt, indem die Ränge der Polizei für InhaberInnen der Aufenthaltsbewilligung B und C geöffnet werden nach dem Beispiel gewisser kantonaler Verwaltungen, die eine gezielte Politik der Chancengleichheit und gesellschaftlicher Durchmischung betreiben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-70 JUSO**Seite 40, neuer Punkt bei den Positionen**

„Auf sämtlichen Ebenen sind Rechtsgrundlagen für unabhängige Kontroll- und Beschwerdestellen zu schaffen, welche die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Polizeiarbeit überwachen und Massnahmen zum Schutz der BürgerInnen vor Willkürmassnahmen und Übergriffen der Polizeiorgane treffen. Die Kontroll- und Beschwerdeinstanz muss unentgeltlich sein, Zugang zu allen Dokumenten haben und befugt sein, Polizeibeamte zu befragen.“

Begründung: Wenn die SP einen Ausbau des staatlichen Gewaltapparates fordert, dann sollte sie zugleich auch eine verbesserte rechtstaatliche Kontrolle dieses Gewaltapparates anstreben.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

19. Energie**A-71 SP Genf**

Seite 41 Das innovative Programm „Energie Schweiz“ ist langfristig mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten. **9, Kernaussage:** Lead ersetzen durch:

„Der grösste Teil der Energie wird in der Schweiz vom motorisierten Verkehr, für Heizungen und für die Warmwasseraufbereitung verbraucht. Diese fossile Energie ist bezüglich der Klimaerwärmung problematisch (CO2). Die vorwiegend durch Wasser- und Atomkraftwerke produzierte Elektrizität stellt nur einen geringeren Anteil des gesamten Energieverbrauchs dar. Die Atomkraftwerke produzieren praktisch ausschliesslich Strom. Sie sind deshalb nicht in der Lage, auf signifikante Weise zur Energieproblematik allgemein beizutragen. Angesichts der enormen Risiken, die von den Atomkraftwerken ausgehen, ist ein Ausstieg aus der Atomenergie notwendig: In Verbindung mit Sparmassnahmen kann die Stromversorgung langfristig und wirtschaftlich aus erneuerbaren Energien sichergestellt werden.“

Begründung: Im Originaltext erweckt das Zusammentreffen des Titels „Energie“ mit dem ersten Satz „Der Atomausstieg ist aus Sicherheitsgründen nötig“ den falschen Eindruck, dass sich die Energieproblematik auf die Atomenergie beschränkt. Dies ist aber überhaupt nicht der Fall: Am meisten Energie wird für den motorisierten Verkehr sowie Gebäudeheizungen und Warmwasseraufbereitung verbraucht. Diese Verbindung ist besonders unerwünscht, weil die Befürworter der Atomenergie bei jeder Gelegenheit das Argument der Klimaerwärmung für ihre Sache ins Feld führen. Dies aber ist falsch: Die Atomkraftwerke produzieren ausser Abwärme (ca. 2/3 der Primärenergie) nur Elektrizität und spielen keine Rolle bei den hauptsächlichen Ursachen des Energieverbrauchs. Daher die Notwendigkeit, den Text entsprechend neu zu formulieren und die Elektrizität klar von den anderen Energieformen (Wärme) zu trennen, wobei die Prioritäten klar zum Ausdruck kommen müssen: Einsparungen zuerst!

Stellungnahme der Geschäftsleitung: ablehnen zu Gunsten des Gegenantrages GL.

Gegenantrag GL: Die Kernaussage muss möglichst kurz formuliert sein (wie in allen Kapiteln) und kann sich nicht über 10 Zeilen erstrecken. Daher soll diese so bleiben. Inhaltlich wird die Argumentation der SP Genf aber geteilt. Daher sollen diejenigen Teile des Genfer Textes, die nicht schon in den ersten beiden Abschnitten dieses Kapitels enthalten sind, dort ergänzt werden.

A-72 SP Genf**Seite 41, neue Nr. 4 : Energie (Verbrennung von fossilen Stoffen und Wärme)**

4. Die gewaltigen Energiesparpotenziale im Gebäudebereich (Heizung und Warmwasser) sind konsequent auszuschöpfen und zu fördern. Sowohl bei Neubauten als auch bei Gebäudesanierungen ist mindestens der Minergistandard oder bessere Normen festzuschreiben.

Begründung: Es soll präzisiert werden, dass es sich um Warmwasser und Heizung handelt und dass man weiter gehen kann als der Minergistandard.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: teilweise annehmen

- *Die gewaltigen Energiesparpotenziale im: annehmen.*
- *(Heizung und Warmwasser): ablehnen, es geht nicht nur um Wasser und Heizung, sondern auch um Isolation, Materialien u.v.m., eine offene Formulierung lässt mehr zu.*
- *oder besser: ablehnen, wenn es heisst « mindestens », dann ist klar, dass ein besserer Standard möglich ist.*

A-73 SP Genf**Seite 41, Zusätzliche Forderung:**

Nutzung der thermischen Solarenergie fördern

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Redundant, unter Punkt 1 heisst es: „Die erneuerbaren Energien – Wasser, Holz, **Sonne**, Biomasse, Geothermie, Wind – sind konsequent zu fördern mit dem Ziel einer langfristigen und dezentralen Vollversorgung im Strom- und Energiebereich und der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern.“

A-74 SP Genf**Seite 41, Zusätzliche Forderung:**

Kaltwasserreserven (Seen etc.) für die Kühlung nutzen

Stellungnahme der Geschäftsleitung: ablehnen Die Potentiale dieser Kaltwasserreserven sind sehr begrenzt.

A-75 SP Genf**Seite 41, Positionen****Neuer Punkt zu Elektrizität Sparmassnahmen:**

Elektrische Heizung und Klimatisierung müssen wenn nicht verboten (ausser in gut begründeten Ausnahmefällen) mindestens bewilligungspflichtig sein.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Im Grundsatz annehmen.

Vorschlag: Forderung bei Punkt 3 (ursprüngliche Fassung der Wahlplattform) wie folgt ergänzen (neu = **fett/kursiv**): „Mit Bestgeräten (A-Klasse) und Sanierungen können bis zu 30% der Elektrizität eingespart werden. Wir fordern deshalb die Durchsetzung der Energie-Etikette für Geräte, den Einbezug weiterer Geräte in die Energie-Etikette, den Umstieg auf die besten Geräte, Zulassungsbeschränkungen **oder Verbote** wo nötig (**v.a. Elektroheizungen und elektrische Klimaanlage**) sowie Effizienzprogramme der lokalen Elektrizitätswerke.“

A-76 SP Genf

Seite 41, neuer Punkt zur Stromversorgung (inklusive Wärme-Kraftkopplung):

Überwachen, dass die Betreiber von Atomkraftwerken genügend finanzielle Mittel für die Stilllegung der Kraftwerke und die Abfallbewirtschaftung aufbringen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen und bei Punkt 9 ergänzen.

A-77 SP Genf

Neuer Punkt zum StromVG

Das gegenwärtig von den Eidgenössischen Räten diskutierte Stromversorgungsgesetz (StromVG) muss den Kriterien des im Kapitel 8 erwähnten Service Public entsprechen, namentlich, was den Transport der Hochspannungs-Elektrizität betrifft, welche in Händen der Öffentlichkeit bleiben muss (Punkt 2: „...Infrastrukturen gehören ins Eigentum der öffentlichen Hand“). Die SPS lehnt die Version des StromVG des Nationalrats ab, das die Ablehnung des Strommarktgesetzes (EMG) durch das Volk im September 2002 in keiner Weise berücksichtigt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen mit Modifikation

Modifizierter Vorschlag: Das Stromnetz als zentrale Infrastruktur des Service public gehört in das Eigentum der öffentlichen Hand. Die SP lehnt eine Öffnung des Strommarktes grundsätzlich ab. Die eidgenössischen Räte stehen mitten in der Beratung des neuen Stromversorgungsgesetzes, des revidierten Elektrizitätsgesetzes und des Energiegesetzes. Die SP kann höchstens einen Kompromiss mit folgenden Eckpunkten mittragen: Öffnung des Schweizer Elektrizitätsmarktes lediglich für GrosskundInnen (über 100 MWh) und keine vollständige Marktöffnung ohne fakultatives Referendum (2012).

A-78 JUSO

Seite 42, neuer Punkt bei den Positionen

Die geplante nationale Netzgesellschaft der Elektrizitätswirtschaft muss mehrheitlich im Bundesbesitz kommen. Nur so ist gesichert, dass der Netzwart und damit die Versorgungssicherheit nicht aus Rentabilitätsgründen vernachlässigt wird.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Vorschlag GL: Die geplante nationale Netzgesellschaft der Elektrizitätswirtschaft muss *mit deutlicher Mehrheit im Besitz der öffentlichen Hand* sein. Nur so ist gesichert, dass der Netzwart und damit die Versorgungssicherheit nicht aus Rentabilitätsgründen vernachlässigt wird.

21. Verkehrspolitik

A-79 SP Genf

Hinzufügen einer neuen These (0), um die Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, dass die Verschiebungen von Personen und Gütern nicht ewig gesteigert werden kann:

0 Der Zunahme der erzwungenen Verschiebungen von Personen und Gütern muss ein Ende gesetzt werden. Dieses Phänomen darf nicht als Fatalität hingenommen werden, ihm muss mit einer Reihe von Massnahmen begegnet werden, die von der Raumplanung bis zu den mehr oder weniger ungünstigen sozialen Bedingungen von einer Region zur anderen reichen (unnötige Transporte von Gütern, um die Kosten zu senken).

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Begründung: Die Forderung der SP Genf ist in dieser Form unkonkret und nicht messbar und zumindest teilweise redundant. Im zweiten Abschnitt des Kapitels ist folgende Aussage zu lesen, die unseres Erachtens die Forderung der GenferInnen beinhaltet:

„Die SP fordert auch eine grundsätzliche Verhaltensänderung im Bereich der Mobilität und der Mobilitätsansprüche. Die stetige Zunahme des motorisierten Individualverkehrs muss im Sinne eines langfristigen Umdenkens gebremst werden.“

Was aber fehlt, ist ein Hinweis auf die Eindämmung des unnötigen Güterverkehrs, wie er von der SP Genf ebenfalls vorgeschlagen wird. Ein solcher Hinweis soll noch in den Text integriert werden.

A-80 JUSO

Seite 46, neuer Punkt bei den Positionen

Die Intensität und die Betriebszeiten des ÖV sind insbesondere in Randregionen auszubauen und ebenso braucht es eine flächendeckende Einführung von Nachtbusssystemen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen,

Begründung: Die Forderung geht etwas gar weit, die „flächendeckende Einführung“ von Nachtbusssystemen kann kaum das Ziel sein.

Vorschlag GL: Punkt 1 wie folgt ergänzen (Ergänzungsvorschlag = **fett/kursiv**):

1.) Um das weltweit einmalige, dichte Netz des öffentlichen Verkehrs auf hohem Niveau beizubehalten **und, insbesondere in den Randregionen, bedürfnisorientiert auszubauen**, sind die für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur (Bahn, Bus, Tram) notwendigen Mittel langfristig vorzusehen. Insbesondere das System der Nachtbusse soll gefördert werden. Die Trennung in Infrastruktur und Betrieb ist zu vermeiden.

23. Medien

A-81 SP Genf

Seite 49, 1. Absatz : 1. Satz des 1. Absatzes wie folgt ändern („Massen“- , „Kontrolle der Mächtigen“ und „Willens“- streichen):

Begründung: Die Medien spielen bei der Meinungsbildung der Stimm- und Wahlberechtigten eine entscheidende Rolle.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: teilweise annehmen.

Begründung: Statt Massenmedien ist es m.E. tatsächlich besser, nur von „Medien“ zu sprechen. Die „Kontrolle der Mächtigen“ sowie die „Willensbildung“ würde ich nicht streichen, da mir beides wichtig scheint.

Neue Formulierung gemäss obigem Vorschlag: „Die Medien spielen bei der Kontrolle der Mächtigen und der Meinungs- und Willensbildung der Stimm- und Wahlberechtigten eine entscheidende Rolle.“

A-82 SP Genf

Seite 49, Punkt 3 : Hinzufügen von „Suissesses“:

- 3 L'offre d'un programme attrayant pour *les Suisses et les Suissesses* résidant à l'étranger compte également parmi les missions de la SSR.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen (betrifft nur französischen Text).

A-83 SP Genf

Seite 49, Punkt 5 : Durch folgenden Text ersetzen:

- 5 *Sofern eine regionale Radio- oder TV-Station bewiesen hat, dass sie einen Service Public-Auftrag erfüllt, kann sie mit Gebühren unterstützt werden.*

Begründung: Diese Änderung wird beantragt wegen Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht worden sind (USA, England), bei denen der Service Public-Auftrag toter Buchstabe blieb.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-84 SP Genf

Seite 49, Punkt 7 : „les concurrents“ durch „la concurrence“ ersetzen

7. Une promotion ciblée de la presse soutient et encourage *la concurrence* des journaux régionaux monopolistiques ainsi que les publications des organismes contribuant à la diversité des opinions.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen (betrifft nur französischen Text).

A-85 SP Genf

Seite 49, Punkt 8: Wie folgt redigieren:

- 8 *Die Frauen, die auf in den Medien auf allen Ebenen deutlich untervertreten sind, müssen besser zur Geltung kommen. Der Einbezug von Minderheiten mit speziellen publizistischen Bedürfnissen (z. B. in der Schweiz wohnhafte AusländerInnen oder Menschen mit Behinderungen) muss gefördert und institutionalisiert werden.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Im Grundsatz annehmen (der Antrag Genf betrifft nur den ersten Satz).

Änderungsvorschlag Punkt 8 (neu = **fett/kursiv**): „Die Gleichstellung von Frau und Mann muss in Bezug auf Angebot, **Rolle, Darstellung** und **Gestaltungs- und** Nutzungsmöglichkeiten konsequent berücksichtigt werden.“

Begründung: Nur die Erhöhung der Sichtbarkeit (***Il convient de rendre plus visible dans les médias les femmes***) von Frauen kann nicht das Ziel sein, als Dekoration in einer Autowerbung ist die Frau zwar sichtbar, aber nicht im von uns gewünschten Sinn, und sie hat auch keine aktive Rolle.

A-86 SP Genf

Seite 50, Punkt 10: Neuformulierung:

10 Angesichts des enormen Stellenwerts des Visuellen in unserer Gesellschaft, soll jede und jeder lernen, die Bilder zu entziffern, um die verschiedenen, vereinfachenden Stereotypen zu entlarven und die eigene Urteilsfähigkeit gegenüber gewissen verführenden und abstumpfenden Werbebotschaften zu bewahren.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Vorschlag für Formulierung (Ergänzung zu bestehendem Text = **fett/kursiv**): „Kinder sollen bereits in den Schulen frühzeitig mit Mediennutzung und den verschiedenen Medienangeboten vertraut gemacht werden. **Ziel soll insbesondere der aktive, kritische und stereotype Bilder hinterfragende Umgang mit den Medien sein.**“

A-87 SP Genf

Seite 50, Zusatzantrag:

12 Darstellungen von willkürlicher und/oder für die menschliche Würde erniedrigender Gewalt ausserhalb eines für die Information notwendigen Kontextes müssen verurteilt und für Junge während den für Familien üblichen Sendezeiten unzugänglich gemacht werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-88 Sektion Marin-Epagnier NE

Seite 50, Punkt 10, Ergänzungsantrag:

Am Schluss einen 2. Satz anfügen: „*Hingegen müssen die Medien ermutigt werden, Standesregeln aufzustellen, um Gewalt- und schmutzige Darstellungen zu begrenzen, insbesondere, wenn die Träger für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich sind.*“

Begründung: Man kann über dramatische Tatsachen oder Gesellschaftsprobleme berichten, ohne hyperrealistische oder extrem vulgäre Bilder zu zeigen. Die didaktische Wirkung der Beiträge der Medien ist für Kinder direkt und einschneidend; es gilt, bei solchen Darstellungen Zurückhaltung zu üben, ohne dabei den Informationsgehalt in Frage zu stellen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

24. Aus- und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

A-89 SP Genf

Seite 51, 1. Absatz, 2. Satz: **Ergänzungsantrag:**

„: Die Schweiz verfügt praktisch ausschliesslich über ihre „graue Materie“, um den grossen wirtschaftlichen Herausforderungen zu begegnen. Ihre Trümpfe sind ihre Innovationskraft und die Schaffung von Arbeitsplätzen: Es gilt deshalb, diese so gut wie möglich zu nutzen“.

Begründung: Seit mehreren Jahrzehnten verdankt die Schweiz ihren Wohlstand ihrer „grauen Materie“. Da sie nur über wenig natürliche Rohstoffe verfügt, bildet die „graue Materie“ ihren wichtigsten Trumpf, mit dem sie der internationalen Konkurrenz die Stirn bieten kann. Die SP erkennt ihr zentrale Bedeutung zu und will eine voluntaristische Politik betreiben, um diesen Trumpf zu nutzen, eine Politik, bei der Chancengleichheit und Transparenz im Zentrum stehen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-90 SP Genf

Seite 51, Nach dem 1. Absatz des Kapitels einen neuen Abschnitt hinzufügen:

Generell müssen Wissen und Know-how für das allgemeine Interesse nützlich sein. Dies ist nur möglich, wenn ethische und politische Kriterien definiert werden. Diesbezüglich tragen Wissenschaft und Forschung grosse Verantwortung und müssen vor der Gesellschaft dafür gerade stehen, ist doch letztere die Hauptnutzniesserin. Um dieses allgemeine Interesse zu gewährleisten, muss die Finanzierung der staatlichen Forschungsinstitute und Universitäten transparent und unabhängig von Rentabilitätszielen sein.

Begründung: Im Kapitel 24 wird das Schwergewicht zu stark auf Berufs- und Weiterbildung gelegt. Wissenschaft und Forschung werden nicht erwähnt. In einer Zeit, in welcher der Privatsektor sich immer stärker in die öffentliche Forschung einmischt, muss dieser Punkt behandelt werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Im Grundsatz annehmen.

Der Antrag ist aber etwas redundant. Die folgenden Formulierungen sind bereits jetzt im Kapitel Bildung eingefügt und scheinen mir die Forderungen von Genf weitgehend abzudecken. Vorschlag für Ergänzung gemäss Antrag Genf **fett/kursiv**.

Texte gemäss Wahlplattform

1. Abschnitt: Rein auf Wirtschaftlichkeit fokussiertes Leistungsdenken und Effizienzstreben prägen bereits den Grundschulunterricht und nehmen zunehmend auch Einfluss auf Forschung und Wissenschaft. Gerade die auf Langfristigkeit angelegten Geistes- und Sozialwissenschaften aber spielen eine wichtige Rolle bei der Schnittstelle zwischen Technologie und Gesellschaft.

2. Abschnitt: Bildung und Forschung dürfen nicht auf wirtschaftliche Verwertbarkeit reduziert werden, sondern müssen den Menschen und der gesamten Gesellschaft dienen. Eine einseitige Fokussierung auf Forschungsbereiche, die rein wirtschaftliche Interessen verfolgen, ist abzulehnen.

Punkt 11: Der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist zu intensivieren. Gleichzeitig muss die Freiheit von Lehre und Forschung vor Eingriffen der Wirtschaft geschützt werden. **Um dieses allgemeine Interesse zu gewährleisten, muss die Finanzierung der staatlichen Forschungsinstitute und Universitäten transparent und unabhängig von Rentabilitätszielen sein.**

A-91 JUSO**Seite 51, Ergänzung von Punkt 3**

Die SP unterstützt (...) das Erlernen von zwei Fremdsprachen in der Primarschule, *wovon die erste eine der Nationalsprachen sein muss.*

Begründung: Aufgrund der anlässlich der Delegiertenversammlung von Naefels im letzten März verabschiedeten Resolution der Kantonalparteien bezüglich dem vorrangigen Erlernen der Nationalsprachen in der Primarschule sind wir der Meinung, dass dieser Satz mehr Gewicht erhalten und nicht „in Klammern“ gesetzt werden soll.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: annehmen für die französische Fassung.

Hinweis: Im Deutschen ist der Nebensatz allerdings nicht in der Klammer gesetzt, sondern wie folgt formuliert:

3.) Wir fordern die Integration des Kindergartens in die Primarschule, Blockzeiten und Tages- schulen, zwei Fremdsprachen in der Primarschule – **die Erste muss eine Landessprache sein** – sowie Festlegung der Bildungsziele am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahrs. (...)“

A-92 SP Frauen Schweiz

Seite 51, Positionen, 6. Das Lehrstellenangebot muss... werden. ...Dazu...Laufbahnberatung.

Ergänzungsantrag:

Es müssen auch Massnahmen ergriffen werden gegen die geschlechterspezifische Berufswahl.

Begründung: Nach wie vor ergreifen Mädchen in der Mehrzahl "Frauenberufe", in technischen Berufen sind sie immer noch selten zu finden. Dieser Tatsache gilt es entgegenzuwirken.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Vorschlag für eine alternative positive Formulierung: „*Es müssen auch Massnahmen ergriffen werden zur Förderung der geschlechtsunabhängigen Berufswahl.*“

A-93 SP Genf

Seite 52, Neue Forderung :

12 *Der Bund soll ein echtes Departement für Bildung und Forschung erhalten.*

Begründung: Für die Kantone braucht es eine Leitung und einen einzigen Ansprechpartner.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-94 SP Kanton Aargau

Seite 52, Neue Forderung:

16 % der erwachsenen Schweizer/innen verfügen trotz mehr oder weniger abgeschlossener Schulzeit über ungenügende Lese- und Schreibkompetenzen. Ihre beruflichen, persönlichen und sozialen Möglichkeiten sind stark eingeschränkt, was nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die ganze Bevölkerung gravierende Folgen hat. Deshalb wird Illiterismus mit gezielten Förder- und Auffangmassnahmen bekämpft.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Vorschlag: Den letzten Satz in Punkt 7 integrieren, dieser würde neu heissen:

„Der Bund muss seine in der Verfassung verankerte Kompetenz im Bereich Weiterbildung wahrnehmen. Lebenslanges Lernen ist von Bund, Kantonen und ArbeitgeberInnen durch niederschwellige Zugänge und Sensibilisierungsmassnahmen zu fördern. ***Insbesondere Illetrismus soll mit gezielten Förder- und Auffangmassnahmen bekämpft werden.***“

A-95 SP Kanton Aargau

Seite 52, Neue Forderung:

Stipendien sollen gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Redundanter Antrag. Unter Punkt 10 heisst es bereits:

„Es braucht landesweit vereinheitlichte Stipendien auf wesentlich höherem Niveau sowie eine materielle Harmonisierung via Mindeststandards.“

25. Kultur

A-96 SP Genf

Seite 54, Streichung von Punkt 9

Begründung: Es handelt sich hierbei um eine merkwürdige und schleierhafte Übertragung von Kompetenzen an den Bund.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Begründung: Die Forderung ist für die schweizerische Kulturpolitik wichtig.

A-97 SP Genf

Seite 54, „und erfolgreiche“ streichen. Geänderter Text:

10 Für eine eigenständige Filmproduktion, die geprägt ist durch Sprachenvielfalt und Vielfalt der Kulturen, braucht es eine kontinuierliche öffentliche Förderung mit entsprechenden Budgets.

Begründung: Die grossen Werke der 7. Kunst waren nicht immer kommerzielle Erfolge.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen, (Ergänzung = ***fett/kursiv***)

11.) Für eine eigenständige und ***qualitativ hoch stehende*** Filmproduktion, die geprägt ist durch Sprachenvielfalt und Vielfalt der Kulturen, braucht es eine kontinuierliche öffentliche Förderung mit entsprechenden Budgets

Begründung: „erfolgreich“ tönt tatsächlich nach zu kommerziellen Kriterien, andererseits soll aber die Qualität eine Rolle spielen, damit nicht irgendwelche Produktionen gefördert werden.

26. Integrationspolitik

A-98 SP Genf

Seite 55, Die ersten Sätze des Kapitels wie folgt ergänzen:

Das wichtigste Hindernis bei der Integration von Migrantinnen und Migranten bildet diskriminierendes Verhalten eines Teils der Gastbevölkerung. Diesbezüglich ist die Tatsache, dass unsere Gesetzgebung, welche die Anwesenheit der Ausländerinnen und Ausländer reglementieren und ihre Rechte und Pflichten formulieren sollte, auf diskriminierenden Voraussetzungen basiert, zu einem grossen Teil verantwortlich für das in der Schweiz auftretende ablehnende Verhalten. Tatsächlich festigt die schweizerische Migrationspolitik das binäre System bei Aufnahme von ausländischen Personen. Entsprechend besteht die Gefahr, dass die Diskriminierungen weitergehen, nachdem die Personen in der Schweiz etabliert sind. Das neue Ausländergesetz institutionalisiert diese Zweiklassengesellschaft für Ausländerinnen und Ausländer. Auf der einen Seite finden sich die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, deren Rechte mit den bilateralen Abkommen geregelt werden, auf der anderen die Menschen vom Rest der Welt, die einem extrem restriktiven, von polizeilichen Massnahmen geprägten Ausnahmegesetz unterworfen sind. Ausserdem gibt es unterschiedliche Gründe für das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern [...].

Begründung: In diesem Kapitel fehlt die Erwähnung der Wurzel des Problems, nämlich die Tatsache, dass die Migrationspolitik aufgrund der binären Rekrutierung der Arbeitskräfte auf einer diskriminierenden Grundlage basiert. Die anfängliche Diskriminierung findet sich in den Lebensbedingungen in der Schweiz selbst wieder.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen

Vorschlag der GL: nach dem 2. Satz einen weiteren einfügen: „Andererseits ist klar, dass die Verabschiedung von diskriminierenden Gesetzen im Bereich der Rechte, die gewissen ausländischen Personen zugestanden werden, anderen aber nicht, sowie die Ausarbeitung extrem harter und unrealistischer Gesetzestexte Migrantinnen und Migranten betreffend, auch die Bevölkerung veranlassen wird, wie der Staat zu denken, das heisst, dass die Migration als ein Problem gesehen wird, das streng geregelt werden muss, und nicht eine Chance für unsere Gesellschaft ist.“

A-99 SP Genf

Seite 55 : Weitere Änderung der 9. Zeile:

Der Ausdruck „einheimisch“ ist zu ersetzen:

Diese Angst seitens der Gastbevölkerung äussert sich in Ablehnung, ...

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-100 SP Genf

Seite 55 : Den Kampf gegen den Rassismus anfügen:

2 [...] Bund und Kantone müssen eine nationale Politik zur Bekämpfung von *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit* einrichten.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-101 JUSO**Seite 56, neue Forderung (als 8. einordnen)**

V.a. viele Kinder aus Migrantinnenfamilien weisen bei Eintritt in die Primarschule oftmals erhebliche Sprachdefizite auf, die ein riesiges Handicap für die schulische Laufbahn sind. Daher müssen Bund und Kantone systematische und flächendeckende Frühsprachförderung ermöglichen und den Kindergartenbesuch in allen Kantonen für obligatorisch erklären.

Begründung: Die Sprachkenntnisse von Migrantinnenkindern in ihrer Mutter- und der Landessprache ihres Wohnortes sollen schon im Vorschulalter speziell gefördert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen:

„Die Sprachkenntnisse von Migrantinnenkindern in ihrer Mutter- und der Landessprache ihres Wohnortes sollen schon im Vorschulalter speziell gefördert werden.“

27. Asylpolitik**A-102 SP Genf**

Seite 57, Die ersten Sätze des Kapitels wie folgt ergänzen:

Satz zwischen der 18. und der 20. Zeile wie folgt redigieren:

Sowohl die Konvention über die Rechte des Kindes als auch die europäische Menschenrechtskonvention werden durch die neuen Massnahmen der Schweiz im Asylrecht verletzt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-103 SP Genf

Seite 58 : Diesen Punkt ändern, denn die humanitäre Tradition ist weitgehend Mythos!

1 Die schweizerische humanitäre Tradition muss erhalten und verstärkt werden im Sinne eines echten Rechts auf Asyl.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-104 SP Genf

Seite 58 : Wie folgt ergänzen (diese Ergänzung findet sich wohl im Text, sie muss aber explizit in der Positionsliste erscheinen).

5 Ein ausgewogenes Verfahren muss eingerichtet werden, das den Asylbewerbern und -bewerberinnen erlaubt, ihre Rechte effizient geltend machen zu können, in dem ihnen Zugang zu sofortiger, professioneller und kostenloser juristischer Unterstützung gewährt wird.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Begründung: Die vorgeschlagene Ergänzung suggeriert etwas, dass nur die juristische (oder gerichtliche) Unterstützung das hier geforderte Verfahrensgleichgewicht konkretisiert, was nicht der Fall ist. Es gibt viele weitere, von der SP gewünschte Verfahrensverbesserungen. Wie der 4. § vorschlägt, verlangen wir auch praktikable legale Fristen. Es könnten noch viele Reformen des Asylverfahrens aufgezählt werden, wie die Streichung der Kosten (Antrag in Revision), eine aufschiebende Wirkung und eine strikte Limitierung des Nichteintretens auf Fälle offensichtlich missbräuchlicher Gesuche. Man kann den Antrag der Genfer trotzdem am Schluss des Punktes 5 folgendermassen aufnehmen: „....., ihre Rechte effizient geltend gemacht werden können (etwa Zugang zu sofortiger, professioneller und kostenloser juristischer Unterstützung)“

A-105 SP Genf

Seite 58 : Tatsächlich existieren Integrationskurse, aber deren Inhalt ist nicht klar definiert. Es ist wichtig, die bestehenden Angebote zu beurteilen und die Aktionen gewisser Kantone und Gemeinden zu beenden, die die Beschäftigungsprogramme nutzen, um ihre Aufgaben kostengünstig zu erfüllen oder auf dem Rücken der Asylbewerber sogar noch Geld verdienen, erhalten sie doch Bundesgelder dafür, das sie nicht wirklich weitergeben. Deshalb schlagen wir Folgendes vor:

- 7 *Die von den Kantonen und Gemeinden eingerichteten bestehenden Angebote an Kursen und Beschäftigungsprogrammen für Asylbewerberinnen und –bewerber müssen vom Bund beurteilt werden, um die „guten Praktiken“ auszuweiten. Diese Evaluation und eine bessere Koordination durch den Bund sollte auch erlauben, die Gemeinden aufzuspüren und zu sanktionieren, die Bundesgelder beziehen (Unterstützungspauschale), ohne im Gegenzug echte Integrationsmöglichkeiten anzubieten. Die Integration erfolgt oft in den Gemeinden und Vereinsstrukturen, aber diese grundlegende Aufgabe muss viel stärker als bisher durch den Bund koordiniert werden. Jedenfalls muss die Integration am ersten Tag der Einreichung des Asylgesuchs erfolgen.*

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifiziert annehmen.

Begründung: Dieser Antrag läuft dem Prinzip der Prägnanz der vorliegenden Wahlplattform zuwider. Ausserdem werden mehrere verschiedene Ideen formuliert, von denen die ersten eher eine schlechte Koordination anprangern, als dass sie die Thesen einer generellen Politik postulieren. Aufgenommen werden sollen aber die Idee der Beurteilung durch den Bund (erster Satz) und der letzte Satz des Antrages der SP Genf („Jedenfalls muss die Integration am ersten Tag der Einreichung des Asylgesuchs erfolgen“).

28. Grundrechte

A-106 SP Genf

Seite 59, Zweite Zeile ändern:

[...], le nouveau Parlement et le Conseil fédéral, encore plus à droite, n'hésitent pas à remettre en cause des valeurs [...].

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-107 SP Genf

Seite 59, Zweiter Absatz, 4. Zeile: Wie folgt ergänzen:

[...] Als das Bundesgericht (BG) am 9. Juli 2003 die Verfassungswidrigkeit solcher Verfahren anprangerte, erlaubt man sich, das Urteil der Richter in Frage zu stellen und lauthals von Manipulation zu sprechen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen.

A-108 SP Genf

Seite 59, Da die „humanitäre Tradition der Schweiz“ weitgehend Mythos ist, soll diese Position geändert werden:

4 Die Schweiz, die sich gern damit brüstet, Depositärstaat zahlreicher Konventionen des internationalen Rechts zu sein, muss der Einhaltung der Grundrechte ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Als Gastland des Hochkommissariats für Flüchtlinge in Genf wäre die Schweiz gut beraten, im Bereich des Asylwesens eine humanitäre Politik fortzusetzen und die Einhaltung der Verfahrensgarantien sicherzustellen .

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen, im Sinn der Formulierung von A-103.

neu: 29. Homosexualität**A-109 Fachkommission Lesben und Schwule****Wahlplattform 2007: Neues Kapitel Homosexualität**

Die Fachkommission Lesben und Schwule der SP Schweiz, legen dem Parteitag vom 16./17. September 2006 nachfolgenden Abschnitt über Homosexualität zur Ergänzung des Entwurfs der Wahlplattform 2007 mit dem Antrag zur Annahme vor:

Homosexualität

Obwohl am 5. Juni 2005 das Schweizerische Stimmvolk dem Partnerschaftsgesetz für gleichgeschlechtliche Paare mit 58% zugestimmt hat, werden Lesben und Schwule weiterhin diskriminiert.

Die SP Schweiz setzt sich deshalb weiterhin für die vollständige Gleichstellung von Lesben und Schwulen ein. Sie verlangt, dass Lesben und Schwule nicht weiter diskriminiert werden. Lesben und Schwule sind als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger zu behandeln und die Homophobie ist zu bekämpfen.

Die Positionen der SP:

1. Antidiskriminierung: Die Schweiz soll für einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung durch Private sorgen. Umfassender Schutz bedeutet, dass sich ein konkret von einer Diskriminierung Betroffener wirkungsvoll privatrechtlich dagegen wehren kann, aber auch ein präventiver, gesetzlicher Schutz vor Diskriminierung

aufgrund der sexuellen Orientierung vorgesehen wird. Zudem muss die Schweiz eine Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention anstreben.

2. Gleichstellung: Mit dem Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft wurde ein erster Schritt in Richtung Gleichstellung von Homosexuellen getan. Das Partnerschaftsgesetz hat trotzdem nur eheähnliche Wirkungen. Eine gesetzliche Grundlage jedoch, die zwischen homo- und heterosexuellen Paaren unterscheidet und unterschiedliche rechtliche Wirkungen daran knüpft, bedeutet keine Gleichstellung. Die Schweiz muss daher weiter eine Öffnung der Ehe anstreben.
3. Bildung. Homosexualität ist, je nach familiärem, kulturellem oder religiösem Hintergrund auch heute noch ein Tabuthema. Die Schweiz soll die Grundlagen legen und eine stufen-gerechte, vernetzte und wertneutrale Thematisierung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen in allen Bereichen der Bildung fördern, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mit Homosexualität auseinanderzusetzen.
4. Öffentlicher Sektor: Die Schweiz muss Massnahmen zum Schutz von Homosexuellen im öffentlichen Dienst oder während des Schutzdienstes, insbesondere vor Mobbing und Diskriminierung, vorkehren.
5. Asylwesen: In vielen Ländern der Welt wird Homosexualität noch heute strafrechtlich durch den entsprechenden Staat verfolgt; sei es explizit oder wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses. Zudem führt eine homosexuelle Orientierung in vielen Teilen der Welt zu einer Verfolgung durch die eigene Familie und zu Ehrenmorden. Die Schweiz soll Homosexualität als Asylgrund anerkennen; egal ob die Verfolgung im Heimatstaat von staatlichen oder nicht staatlichen Akteuren ausgeht.
6. Aussenpolitik: Die Schweiz soll sich auch auf internationaler Ebene für Anerkennung und Schutz von homo- und bisexuellen Menschen einsetzen.
7. Gesundheit: Lesben und Schwule sind statistisch erwiesen spezifischen, erhöhten Gesundheitsrisiken ausgesetzt, zum Beispiel im Bereich Jugendsuizid oder Brustkrebs. Die Schweiz muss daher spezifische Angebote zur Information und gezielten Prävention als auch Anlaufstellen schaffen und fördern.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen

A-110 der Fachkommission Lesben und Schwule der SP Schweiz

„Die Geschäftsleitung der SP Schweiz wird vom Parteitag beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung der Wahlplattform 2011 den Bereich Homosexualität gesamtheitlich und integral in die Vorlage aufzunehmen.“

Begründung

Im Rahmen der Wahlplattform 2003 hat die SP Schweiz an ihrem Parteitag Ziele im Bereich Homosexualität beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte aufgrund eines Antrages Fachkommission Lesben und Schwule in der SP Schweiz. Mit ihrem Engagement in den Räten für das Partnerschaftsgesetz konnte ein Teil der Ziele umgesetzt werden. Trotzdem ist es noch ein weiter Weg zur damals geforderten „vollständigen Gleichstellung von Lesben und Schwulen“. Es ist daher wichtig, dass die SP Schweiz auch in Zukunft Farbe bekennt und darum auch Ziele im Bereich Homosexualität auf ihr Banner schreibt. In der Vorlage der Geschäftsleitung der Wahlplattform 2007, über die wir an diesem Parteitag diskutieren und abstimmen, wurde jedoch

Homosexualität mit keinem Wort erwähnt. Ein Antrag zur Ergänzung der Wahlplattform vermag dies zwar zu ändern, jedoch kann eine solche Ergänzung Homosexualität nicht zum integralen Bestandteil der Vorlage werden lassen. Homosexualität ist eigentlich kein abgeschlossenes Thema; sondern Teil der Familien-, Asyl- und Integrationspolitik, um nur einige Bereiche zu nennen. Nicht nur als Parteimitglieder der SP Schweiz, sondern auch als Wählerinnen und Wähler legen wir Wert darauf, dass die SP Schweiz sich auch in Zukunft für die Interessen und Anliegen von Lesben und Schwulen einsetzt. Daher stellen wir vorstehenden Antrag zu Händen des Parteitages vom 16./17. September 2006.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen